Ant.
180
i

Art. 180 i

Ant. 180 i

Die

Nationen des Römerreiches

in den

Heeren der Kaiser.

Von

Dr. W. Harster.

Speier.

Verlag der E. Neidhard'schen Buchhandlung.

1873.

7 A

Kat.-Nr. 512.

Kat.-Nr. 512.

Schousiegel
— 1920 —

Ant. 180 i

Die

Nationen des Römerreiches

in den

Heeren der Kaiser.

Protestant. Lyceum
Speier

Von

Dr. W. Harster.

Speier.

Verlag der E. Neidhard'schen Buchhandlung.

1873.

Wbtd/68/27

P/100

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von L. Gilardone.

Herrn

Professor Dr. W. Christ

in dankbarster Verehrung

gewidmet.

Zu jener Zeit, da Rom gegen Antemnae, Fidenae und Veji kriegte, Städte, von welchen die entfernteste kaum wenige Meilen von der nachmaligen Beherrscherin der Welt trennten, zählte das römische Heer 300 Reiter und 3000 Mann zu Fuss, die sogenannte Legio oder »Lese« und bestand ausschliesslich aus Patriziern oder Vollbürgern. Als dann in Folge der zahlreichen Kriege, in welche die kühn emporstrebende Stadt mit ihren Nachbarn verwickelt wurde, dieser Blutzehnte die ursprüngliche Bürgergemeinde immer schwerer belastete, zu gleicher Zeit aber durch Verpflanzung der Einwohner unterworfener Städte und durch freiwilligen Zuzug in das Emporium der Tiberebene die Zahl der Insassenschaft von Tag zu Tag wuchs, wurde durch die Verfassung, welche den Namen des Königs Servius Tullius trägt, auch die Plebs zur Erfüllung der vornehmsten Bürgerpflicht, der Vertheidigung des Vaterlandes, herangezogen. So sehr aber erschien den antiken Völkern in ihrer Blüthezeit diese Pflicht als ein Vorrecht, und so allgemein war zugleich die Ueberzeugung, dass nur derjenige, welcher Haus und Hof besitze, dem Staate mit voller Hingebung zu dienen und für dessen Sicherheit und Ehre freudig sein Leben zu wagen fähig sei, dass sowohl in der athenischen Verfassung des Solon als in der römischen des Servius Grundbesitz die unerlässliche Bedingung für den Waffendienst war. Und zwar betrug der Minimalcensus für den römischen Legionar 11,000 asses (300 Thaler), der jedoch im Laufe der Zeit namentlich in Folge der schweren Kriege gegen Karthago und der stets anwachsenden Menge der ärmeren Bevölkerung, auf 4000 herabgesetzt wurde [1]). Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ging vom 17.—60. Lebens-

---

[1]) Polyb. VI 19. — Boeckh: Metrolog. Untersuch. p. 434.

jahre, indem die Jüngeren bis zum 45. Jahre in den Legionen dienten und zu Felde zogen, die Aelteren die Stadt bewachten. Sold war bis zum Vejentischen Kriege, 406 v. Chr., gar nicht bezahlt worden, sondern jeder zum Kriegsdienste Verpflichtete hatte die Kosten desselben aus eigenen Mitteln zu bestreiten gehabt. Von jenem Kriege an, in welchem zum ersten Male ein römisches Heer Sommer und Winter hindurch im Felde lag, empfing der Soldat Löhnung aus der Staatskasse, nämlich bis auf Caesar 5 Asse [2]), die selbst in der ältesten Zeit nur eben nothdürftig für den Unterhalt des Einzelnen ausgereicht haben dürften.

Mit einer solchen Heeresverfassung, deren Grundzüge bis zum Verfalle der Republik bestehen blieben, hat Rom die verzweifelte Tapferkeit der freiheitliebenden Samniten ebenso wie das Feldherrngenie eines Pyrrhus und Hannibal überwunden und die Herrschaft über Italien und die Welt errungen. Doch der Grundsatz, dass, wer am Meisten zu vertheidigen habe, am Tapfersten kämpfen werde, mochte damals seine Richtigkeit haben, als die Republik ihre Feldherren vom Pfluge hinweg in das Lager berief, konnte aber nicht mehr gelten in einer Zeit, wo römische Bürger in den Provinzen dreier Welttheile wie Könige schalteten und fürstliche Vermögen sich erwarben. Daher setzte, da die Begüterten sich mehr und mehr dem gemeinen Kriegsdienst entzogen, der Bauernsohn aus Arpinum, Marius, ein anderes Princip an die Stelle des ersteren, dass nämlich der beste Soldat sei, wer Nichts zu verlieren habe, im Falle des Sieges aber auf reiche Beute hoffen dürfe, und nahm ohne Rücksicht auf irgend welchen Census Alles was ihm zulief, unter seine Fahnen auf, so dass aus dem römischen Bürgerheere ein Miethsheer wurde. Dem Beispiele des Marius folgten Caesar und Pompejus um so bereitwilliger, als es ihnen darum zu thun war, zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke die Soldaten, die Nichts ausser von ihrem Feldherrn erhoffen

---

[2]) Livius IV 59. — Sueton Caesar c. 26. — Tac. Ann. I 17.

durften, möglichst enge an ihre Person zu ketten. Immerhin aber bestanden auch nach der durch Marius in dem römischen Heerwesen herbeigeführten Umwälzung die Legionen ausschliesslich aus römischen Bürgern, und dieses Gesetz ward so unverbrüchlich festgehalten, dass die Contingente der mit Rom verbündeten Staaten zwar in jeder Schlacht an der Seite der Legionen für den römischen Namen fochten, in diese selbst aber vor Ausdehnung des Bürgerrechts auf ganz Italien, 90 und 89 v. Chr., keine Aufnahme fanden. Während der Wirren der nachfolgenden Bürgerkriege freilich wurden nicht blos Provinzialen unter die Legionen aufgenommen, wie von Labienus und Brutus, sondern von Pompejus sowohl als auch von Caesar Legionen aus lauter Provinzialen gebildet, welche man legiones vernaculae hiess [3]). Jedoch scheint von Lezterem die während des gallischen Krieges privato sumptu aus transalpinischen Galliern errichtete leg. V Alauda schon während des ersten Bürgerkrieges mit dem Bürgerrechte beschenkt [4]) und erst von dieser Zeit als römische Legion betrachtet worden zu sein, und ebenso war vermuthlich die leg. XXII Dejotariana nicht römischen Ursprungs, sondern von dem galatischen Tetrarchen Dejotarus errichtet, nach der Einziehung Galatiens, 25 v. Chr., von Augustus übernommen und später durch Ertheilung der Civität als römische Legion anerkannt worden. Sicher aber war hiemit der Anstoss gegeben zu jener bedeutungsvollen Veränderung, welche mit der Begründung der Monarchie in der römischen Heeresverfassung sich vollzog: dass nämlich die Provinzen, welche zur Zeit der Republik Ordnung und Sicherheit durch den Schutz der römischen Waffen mit dem Preise ihrer Freiheit erkauft hatten, nunmehr statt ihrer verweichlichten Herren die Vertheidigung der weit ausgedehnten Grenzen übernehmen, wozu ein stehendes Heer von Berufssoldaten nöthig war. In welcher Weise nun die hauptsächlichsten Nationen des Römerreiches in diesem

---

[3]) B. Afr. 19 u. 35. — App. III 79. — Caes. B. C. III 4. – Sueton. Caes. 24.

[4]) Grotefend in Pauly's Realencycl. t. IV p. 880 und 899.

von Augustus geschaffenen und von seinen Nachfolgern vermehrten gewaltigen Heere vertreten waren, und in welchem Verhältnisse sie demgemäss einerseits zum Schutze des Reiches beitrugen, anderseits auf die Geschicke des Staates, welche namentlich während des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung fast ausschliesslich in den Händen der Soldaten lagen, einwirkten: dies hauptsächlich auf Grund der Inschriftenkunde zu erforschen, soll der Zweck nachstehender Untersuchung sein.

Das römische Bürgerrecht blieb bis auf Caracalla, der dasselbe allen Bewohnern des Reiches verlieh, auch für das kaiserliche Heer der hauptsächlichste Eintheilungsgrund und man unterschied nach wie vor zwischen Bürger- und Nichtbürgertruppen; zu jenen gehörten die Legionen, die hauptstädtische Besatzung und ausserdem eine Anzahl aus römischen Bürgern gebildeter Freiwilligenabtheilungen, zu diesen die Provinzial-Hilfstruppen, die berittene Leibwache der Kaiser und die Flottenmannschaft. Allerdings sind uns zwei Militärdiplome erhalten [5]), in welchen das Bürgerrecht Legionssoldaten bei ihrer Verabschiedung, wie es in dem einen ausdrücklich heisst, nach zwanzigjähriger Dienstzeit, verliehen wird; aber dieselben beziehen sich auf die legio I und II adjutrix, von denen nach Dio LX 24 die eine von Galba, die andere von Vespasian errichtet wurde und sind von eben diesen Kaisern in den Jahren 68 uud 70 ausgestellt worden. Es lässt sich also annehmen, dass den beiden neuerrichteten Legionen, aus denen die Veteranen, die natürlich zuvor in anderen Abtheilungen gedient hatten, sofort wieder durch ehrenvollen Abschied entlassen wurden, damals vielleicht wegen der Kürze der Zeit noch nicht in Gesammtheit das Bürgerrecht ertheilt worden war, oder dass dies bereits geschehen war, und in den uns vorliegenden Urkunden den austretenden Veteranen ein förmliches Document darüber ausgestellt wurde.

---

[5]) Cardinali: Diplomi militari imperiali di privilegi accordati ai militari. Tav. II e IV.

Es folgt demnach aus diesen beiden Fällen noch nicht, dass im Allgemeinen während der Kaiserzeit in die Legionen, die Cassius Dio noch immer vorzugsweise *πολιτικὰ στρατόπεδα* nennt, auch Nichtbürger Aufnahme gefunden hätten. Doch auch sonst erscheinen in derartigen Urkunden, welche die Ertheilung der Civitaet an ausgediente Soldaten bezeugen, neben cohortes und alae auxiliares auch solche Civium Romanorum. In den meisten dieser Fälle nun wird für letztere nur die Verleihung des connubiums gegolten haben, die immer mit der Ertheilung der Civitaet verbunden war, aber auch allein Soldaten, die unzweifelhaft römische Bürger waren, wie die Prätorianer [6]), gewährt wurde; denn als Soldaten konnten sie ein justum matrimonium gar nicht, als Bürger aber nur mit einer Bürgerin eingehen, während durch Verleihung des connubium bei der honesta missio ihre bereits geschlossenen oder noch zu schliessenden Ehebündnisse mit Frauen, wess Standes immer sie sein mochten, den Charakter rechtmässiger Bürgerehen erhielten [7]). In anderen Fällen dagegen, wie in dem Diplome bei Cardinali Tav. IX, wo das Bürgerrecht an römische Soldaten einer Hilfscohorte und einer Coh. Voluntariorum Civium Romanorum »qui peregrinae conditionis probati erant« gegeben wird, ist allerdings anzunehmen, dass in solchen Abtheilungen, die eigentlich aus römischen Bürgern bestehen sollten, auch einzelne Peregrine Aufnahme fanden; aber diese haben dann wohl nach obiger Clausel bereits ein geringeres Recht, etwa das jus Latii, bei der definitiven Einreihung, der probatio, erhalten, während ihnen das volle Bürgerrecht oder jus Quiritium erst nach Ablauf ihrer Dienstzeit gewährt wurde. Ein ähnliches Verhältniss wenigstens fand bei den cohortes vigilum statt, in welchen hauptsächlich Freigelassene dienten, die als solche nur das jus Latii besassen, nach sechsjährigem, später schon nach

---

6) Cardinali: Tav. XXI, XXIV, XXV, XXVII.

7) Lipsius: De Militia Rom. Lib. V c. 18. — Marini: Atti e Monumenti degli Arvali Vol. II p. 43.

dreijährigem Dienste aber das volle Bürgerrecht erlangten [8]). Sonst würde auch hier die Erklärung genügen, dass den entlassenen Veteranen das Bürgerrecht, das sie bereits durch die Aufnahme in eine Bürgerabtheilung erlangt hatten, mit der Verleihung des jus connubii nachträglich und ausdrücklich bestätigt worden sei. Wie wenig immerhin die Kaiser auf reine bürgerliche Abstammung der Soldaten hielten, und wie freigebig sie in der Ertheilung des Bürgerrechtes an Provinziale, die unter ihre Fahnen traten, sich zeigten, ist aus einer Stelle bei dem unter M. Aurel lebenden Rhetor Aristides zu ersehen [9]): *τίς οὖν ἡ συλλογὴ καὶ τίς ὁ τρόπος; ἐλθόντες ἐπὶ πᾶσαν τὴν ὑπήκοον ἐντεῦθεν ἐσκέψασθε τοὺς λειτουργήσαντας τήνδε τὴν λειτουργίαν· καὶ, ὡς εὕρετε, ὁμοῦ τῆς τε πατρίδος ἀπηλλάξατε καὶ τὴν ὑμετέραν αὐτῶν πόλιν ἀντέδοτε αὐτοῖς, ὥστε καὶ αἰσχυνθῆναι τὸ λοιπόν αὐτοὺς ἐκείνους γ'ἄν εἰπεῖν, ὅθεν ἦσαν τὸ ἀρχαῖον. ποιησάμενοι δὲ πολίτας οὕτω καὶ στρατιώτας ἐποιήσατε, ὥστε τοὺς τε ἀπὸ τῆς πόλεως μὴ στρατεύεσθαι καὶ τοὺς στρατευομένους μηδ' ὁτιοῦν ἧττον εἶναι πολίτας, πολιτείας τῆς μὲν ἀρχαίας ἀπόλιδας γεγενημένους ἅμα τῇ στρατείᾳ, τῆς δὲ ὑμετέρας πολίτας τε καὶ φρουροὺς ἀπὸ τῆς αὐτῆς ἡμέρας.* Und bestätigt wird dies durch die zahllosen Claudii, Flavii, Ulpii, Aelii, Aurelii, Septimii, deren wir in den römischen Militärinschriften begegnen; denn es war Sitte, ja sogar Pflicht, dass die mit dem Bürgerrechte beschenkten Soldaten Vor- und Geschlechtsnamen des Kaisers, dem sie dasselbe verdankten, annahmen [10]).

Was nun in Sonderheit die Legionen betrifft, so ist schon aus den Nachrichten der alten Schriftsteller [11]) zu entnehmen, dass dieselben und zwar schon in einer sehr frühen Periode der Kaiserzeit, wenigstens vorwiegend aus den Provinzen

---

[8]) Ulpian fr. III 5.

[9]) Orat. in Rom. Vol. I p. 217 ed. Jebb.

[10]) Dio. LX 17.

[11]) cf. Suet. Galba 10. — Tac. Ann. XIII 7, 35. XVI, 13. — Tac. Hist. II 21, 57. — Hygin de castr. § 2.

ausgehoben und ergänzt wurden. Zwar wenn Tacitus [12]) in der Erzählung von der Meuterei des Germanischen Heeres bei der Thronbesteigung Tiber's sagt: igitur audito fine Augusti vernacula multitudo nuper acto in Urbe delectu, lasciviae sueta, laborum intolerans, implere ceterorum rudes animos, so zeigt dies, dass seit der Varianischen Niederlage, nach welcher Augustus durch eine tumultuarische Aushebung in der Hauptstadt die in dem wichtigsten Heere des Reiches entstandene furchtbare Lücke wieder auszufüllen versucht hatte [13]), diese Elemente in den germanischsen Legionen noch zahlreich vertreten waren. Aber schon Otho stellt in einer Ansprache an die Prätorianer sie als Italiae alumni et Romana vera juventus den Germanen, die Vitellius gegen sie aufbiete, gegenüber und jene selbst schmähen bei der Belagerung von Placentia die Soldaten der Vitellianischen Legionen als Fremde und Ausländer [14]), ganz wie in einer Inschrift [15]), nur mit einem noch stärkeren Ausdrucke, die cohors praetoria der legio barbarica entgegengesetzt wird. Weiterhin [16]) werden dann die verheerenden Wirkungen geschildert, welche das Klima Roms auf die der Gluthitze ungewohnten und für Seuchen empfänglichen Gallier und Germanen ausübte, aus denen offenbar das Vitellianische Heer zum weitaus überwiegenden Theile bestand. Und wie hätten auch die Legionen der Kaiser, welche eine Streitmacht von ungefähr 170,000 Mann bildeten, bei der Verödung Italiens in Folge der der Gründung der Monarchie vorausgehenden Bürgerkriege und bei dem vollständigen Verfall des militärischen Geistes daselbst ihren ursprünglichen Character erhalten und in regelmässiger Weisse aus Italien oder gar aus der Hauptstadt sich ergänzen können? War doch hier die Abneigung gegen den Dienst in den Grenzlegionen so stark, dass als nach dem für die

---

[12]) Ann. I 31.

[13]) Tac. Hist. I 84.

[14]) Hist. II 21. — Dio. LVII 5.

[15]) Orelli-Henzen 6686.

[16]) Hist. II 93 und 94.

römischen Waffen so unheilvollen Jahre 762 d. St. Augustus eine allgemeine Aushebung anordnete[17]), von den im kriegspflichtigen Alter Stehenden Keiner gutwillig sich stellte, so dass der Kaiser von allen Männern unter 35 Jahren den fünften, von allen Aelteren den zehnten durch das Loos bestimmen liess und über die Widerspenstigen Gütereinziehung und Ehrlosigkeit verhängte, ja, als auch dies nur wenig fruchtete, Einige sogar mit dem Tode bestrafte. Dennoch bestand das Heer, das er endlich mit Tiberius nach Deutschland schicken konnte, grösstentheils aus wieder einberufenen Veteranen und aus Sclaven, die zu diesem Behufe erst von ihren Herren manumittirt werden mussten[18]). Wenn demnach einerseits die Vermuthung als wohlbegründet erscheint, dass, wer überhaupt in Italien noch Lust zum Soldatenstande hegte, von dem mühelosen und glänzenden Dienste in der Garnison der Hauptstadt angezogen wurde, und nur Wenige übrig blieben, die man zu den Legionen in die Provinzen schicken konnte, so finden wir andererseits bei Prüfung der Inschriften dennoch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von italischen Legionaren der Kaiserzeit, zu denen sicher auch viele von den Veteranen gehörten, deren Grabsteine in den italischen Städten zerstreut sich finden, die wir aber, weil sie keine ausdrückliche Angabe der Heimath enthalten, ausser Betracht lassen; nur solche, bei denen aus den verwandtschaftlichen Verhältnissen des Betreffenden seine Ortsangehörigkeit unzweifelhaft hervorgeht, werden wir mit in Berechnung ziehen. Von Inschriften nun, welche mit ziemlicher Bestimmtheit dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit zugewiesen werden können, heben wir folgende aus einigen der grösseren Sammlungen entnommene in abgekürzter Form und mit kurzen Bemerkungen zur Rechtfertigung der getroffenen chronologischen Bestimmungen, wobei wir uns hauptsächlich auf Grotefend's Artikel über die Geschichte der einzelnen

---

[17]) Dio LVI 23.

[18]) Sueton. Octav. XXV.

römischen Legionen in der Kaiserzeit in Pauly's Realencyclopädie IV S. 868—901 stützen.

Muratori [19]) 799. 7. L. Braetius L. F. Publ. **Verona** Vet. Leg. VIII [Celeiae]. Schon das Fehlen des Beinamens, sowohl bei dem Namen des Soldaten als der Nummer der Legion, deutet auf ein hohes Alter dieser Inschrift [20]); dass sie aber in die Zeit zwischen Augustus und Nero gehört, geht aus dem Fundorte hervor, da die von Augustus errichtete leg. VIII Aug. in Pannonien ihre Standquartiere hatte, bis sie unter Nero nach Moesien kam und von da durch Vespasian nach Obergermanien gesandt wurde, wo wir sie noch unter Alexander Severus finden.

— 809. 3. T. Curtiacus T. F. Lem. **Bononia** Vet. Leg. VII F. [Salonae]. Die von Augustus errichtete leg. VII erhielt von Claudius wegen ihres Verhaltens in der Verschwörung des Scribonianius, Proconsuls von Dalmatien, die Beinamen Claudia Pia Fidelis und ward gegen das Ende der Regierung Nero's aus Dalmatien nach Moesien mit dem Standquartier in Viminacium verlegt.

— 813. 1. C. Fabius C. F. Publ. **Verona** Mil. Leg. IX Hisp. [Aquileiae]. Diese Legion lag unter Augustus in Pannonien, bis sie von Claudius nach Britannien gesandt wurde, und ging ein wahrscheinlich zur Zeit des Hadrian.

— 882. 3. — — — Pol. Mil. Leg. VIII Veteran. Oriundus **Tuder.** [In agro Pisaures.] Die Inschrift ist verstümmelt; wahrscheinlich stand in der ersten Zeile blos Praenomen und Nomen ohne Cognomen.

Donatus [21]) 282. 5. Q. Clatius **Tarquiniensis** Vet. Leg. XV [Labaci]. Es ist die leg. XV Apollinaris gemeint, welche von Augustus an, mit Ausnahme des jüdischen Krieges, ununterbrochen zu Karnuntum in Kärnthen stand; unter Hadrian focht sie dann gegen die Alanen in Cappadocien, wohin sie

[19]) Nov. Thes. Vet. Inscr. Tom. II.

[20]) cf. Orelli-Henzen 6669 a. — Hübner: Inscr. Hisp. 1404, 1442, 1477, 2225 etc.

[21]) Supplem. ad Murat. Nov. Thes.

vermuthlich bei Gelegenheit von Trajans parthischem Feldzuge, und zwar für immer, verlegt worden war.

Gruter [22]) 516. 7. L. Aelius Fab. **Brixia** Veter. Leg. XVI In Germania Ann. XXII. — P. Aelius Fab. **Brixia** Idem Frater Veter. Milit. Legion. XVI In German. [Romae]. Die legio XVI Gallica lag von Augustus an in Germanien; nach der Niederlage des Vitellius wurde sie wie die übrigen Legionen, die auf seiner Seite gekämpft hatten, theils aufgelöst, theils in Illyrien zerstreut, theils unter die Prätorianer eingereiht. Der am Rhein zurückgebliebene Rest, durch neue Aushebungen in Gallien verstärkt, wurde dann wegen seines verrätherischen und feigen Benehmens im Kriege gegen Civilis von Vespasian ebenfalls aufgelöst und an Stelle der leg. XVI Gall. die leg. XVI Flavia Firma errichtet, die ständig in Syrien garnisonirte.

— 570. 1. M. Volumnius C. F. Aviae(?) (Aniens). **Cremona** Mil. Leg. X [Compostellae]. Gemeint ist die leg. X Gem., welche von Augustus bis zum Jahre 71 in Spanien sich befand.

Vielleicht darf auch die allerdings ziemlich barbarische Inschrift bei Gruter 549. 9 (=Mommsen: J. Gall. Cisalp. 4858) hiehergezogen werden: Jamuno Rufi Et Tertullae Sta // cassi Basi F. Uxori Quartioni Sexto Militib. Leg. XXI Rapac. **Filis** Defu. Suavius L. F. V. F. [Calvazesii in ditione **Brixiensi**]. Die hier genannte Legion, welche seit ihrer Errichtung nach der Varianischen Niederlage in den germanischen Provinzen stand, lässt sich mit Sicherheit nur bis in die Zeit des Domitian verfolgen, in dessen sarmatischem Kriege sie, wie Borghesi nach Suet. Domit. 6 vermuthet [23]), zu Grunde ging.

Orelli-Henzen [24]) 3553. C. Lucretius Sign. Leg. VII C. (Claud., nicht Gem.) P. F. Domo **Verona** [Salonae].

— 6795. C. Vedennius C. F. Qui. Moderatus **Antio** Milit.

---

[22]) Corp. Inscript. Tom. I Pars. II.

[23]) Oeuvres complètes IV 49.

[24]) Inscr. Latin. sel. Coll.

In Leg. XVI Gall. — — Donis Militarib. Donatus Ab Divo Vespasiano Et Imp. Domitiano Aug. [Romae].

— Brambach [25]) 1892. L. Autronius L. F Sergia **Norba** Silo Veter. Ex Leg. II [Strassburg]. Es kann keine andere Legion sein als die leg. II Augusta, welche in den Jahren 9—43 n. Chr. zur Besatzung von Obergermanien gehörte und dann nach Britannien kam.

— 88. L. Cornelius L. F. Pollia Cinnatus **Mutina** Vet. Ex Leg. XX [Geldern]. Auch die leg. XX Valeria Victrix war zu derselben Zeit wie die leg. II Aug. an den Rhein gesandt worden und ging mit ihr auch nach Britannien hinüber.

— 268. M. Sulpicius P. F. Fab. **Patavio** Mil. Leg. XX [Grimlinghausen bei Neuss].

— 377. C. Deccius L. F. Papiria **Ticini** Mil. Leg. XX Pequarius [Köln].

— 1171. P. Urvinus P. F. Pol. **Foro Fulvii** Speculator Leg. XIII M. Arruntius Cosob. Cur. Egi. [Mainz]. Diese Legion war schon sehr frühzeitig nach Pannonien verlegt, sei es, wie Grotefend vermuthet, durch Claudius oder wie Brambach [26]) glaubt, durch Nero.

— 473. M. Cominius L. F. Pol. **Asta** (Ligur). Mil. Leg. I [Bonn]. Der fehlende Beiname des Soldaten wie der Legion zeigen an, dass die Inschrift in sehr frühe Zeit gehört, und die hier genannte Legion wird daher keine andere sein, als die Leg. I Germanica, die von der Zeit des Augustus an in Niedergermanien stand und von Vespasian aufgelöst wurde.

— 1197. L. Antestius C. F. Vet. **Placentia** Mil. Leg. XVI. — Antestius Frater Pos. [Mainz].

— 1204. T. Viccius T. F. Vot. **Placentia** Mil. Ex Leg. XVI.

— 1200. Miles Leg. XVI — Sex. Larsidius Sex. F. Vel. **Pistoriis.**

---

[25]) Corp. Inscr. Rhenan.

[26]) Praefat. p. X.

— 1079. Ter. Exsomnus Ter. F. An. **Ver(cellis)** Mil. Leg. XVI.

— 1201. L. Novellius T. F. Pollia **Hispelo** [Umbriae an cognomen ?] Miles Leg. XVI.

— 210. — — — — Pollia Crescens **Fano Fortunae** Veter. Ex Leg. XXI [Birten am Niederrhein].

— 442. C. Atilius Q. C. F. Camilia (**Augusta Bagiennorum** Liguriae) Mil. Leg. XXI Rap. [Bonn.]

— 1983. — — — — Domo **Vercellis** Sig. Et Veter. Leg. XXI Rap. [in mus. Colon.]

— 1156. T. Clodius T. F. — **Aug. Taurinor.** Mil. Leg. IV Mac. [Mainz.] Diese Legion ward von Claudius zum Ersatz für die nach Britannien gesandten Legionen an den Oberrhein gezogen ; ihre späteren Schicksale waren dieselben, wie die der leg. I Germ. und XVI Gall; indem auch sie von Vespasian zuerst besiegt und dann nach dem Kriege gegen Civilis cassirt wurde, indem die leg. IV Flavia Felix an ihre Stelle trat.

— 1163. G. Minicius G. F. Stellatina Asper **Augusta Taurinor.** Mil. Leg. IV Mac. [ebendaselbst].

— 1162. M. Lutatius M. F. Ser(g). Albanus Domo **Cor(finio)** Mil. Leg. IV Mac.

— 1166. C. Valerius L. F. Poll. Tertius **Hasta** (=Asta) Mil. Leg. IV Mac.

— 1155. Q. Castricius Q. F. Pap. Severus **Ticini** Mil. Leg. IV Mac.

— 1165. M. Sullius M. F. Vol // via **Campanus** (?) Mil. Leg. IV Mac.

— 218. C. Calventius — Ouf. **Mediolano** — Mil. Leg. V — Frater Pro Pietate — [Xanten] die leg. V, welche in den Rheinischen Inschriften ohne Beinamen erscheint, war, nach Borghesi [27]) und Brambach [28]), die V. Alauda, nach Grotefend die V Macedonica. Dass die erstere frühzeitig ihren Unter-

---

[27]) Note sulle iscr. del Reno ete. p. 21 ff.

[28]) Praef. p. XII.

gang fand, sei es unter Vespasian, oder Domitian, und jedenfalls unter M. Aurel nicht mehr bestand, ist sicher; aber auch die zweite wurde, wie Grotefend vermuthet, bereits unter Vespasian aus Niedergermanien nach Niedermösien verlegt.

— 479. Q Petilius Q. F. Ofent. Secundus Domo **Mediolano** Miles Leg. XV Prim. [Bonn]. Die von Claudius errichtete leg. XV Primigenia lag bei Nero's Tode in Niedergermanien und theilte bei der Empörung des Vitellius die Schicksale der übrigen germanischen Legionen; der am Rhein zurückgebliebene Rest wurde entweder von Vespasian entlassen oder von Trajan in seine neu errichtete Leg. XXX Ulpia Victrix aufgenommen.

— 480. L. Piperacius L. F. Stell. Optatus Domo **Taurinus** Mil. Leg. XV Prim. [Bonn].

— 989. C. Cornelius C. F. Poll. **As(ta)** Mil. Leg. XIV Gem. [Mainz]. Die Geschichte dieser Legion während des ersten Jahrhunderts ist eine sehr bewegte; für uns ist nur von Interesse, dass sie zweimal längere Zeit hindurch am Rhein und zwar zu Mainz ihre Winterquartiere hatte, nämlich von Augustus bis zur Eroberung Britanniens durch Claudius und später vom batavischen Kriege bis auf Nerva oder die dacischen Kriege des Trajan. Von den drei Beinamen dieser Legion lassen sich die beiden letzten Martia Victrix erst seit dem Jahre 66 nachweisen; doch sind Inschriften, in welchen dieselben fehlen, nur dann für älter als das Jahr 43 zu halten, wenn andere Anzeichen hinzukommen, wie das Fehlen des Beinamens beim Namen des Soldaten [29]).

— 1172. C. Allius C. F. Anies. **Cremona** Mil. Leg. XIV Gem. — Frater Ob Pietat.

— 1173. M. Braetius M. — Stell. **Taurinus** Mil. Leg. XIV Gem.

— 1181. Secundus Metilius M. F. Stl. **Taurinus** Mil. Leg. XIV Gem.

---

[29]) Brambach Praef. p. X.

— 1184. L. Naevius P. F. Stel. **Taurinus** Mil. Leg. XIV Gem. — Frater Posuit.

— 1176. Q. Gavius M. F. Arniens. **Histonio** Mil. Leg. XIV Gem. — Frater Pro Pietate.

— 1179. T. Julius T. F. Sab. Secundus **Firmo** Mil. Leg. XIV Gem. Mar. Vic.

— 1195. — — — — **Fir(mo)** Mil. Leg. XIV (Gem.)

— 1186. Q. Pompeius Q. F. Pub. Severus **Verona** Mil. Leg. XIV G. M. V.

— 1191. M. Valerius L. F. Pub. **Verona** Mil. Leg. XIV Gem. — Fratres Posuer.

— 1180. Q. Luccius Q. F. Pollia Faustus **Polentia** Mil. Leg. XIV Gem. Mar. Vic.

— 1188. L. Statius L. F. Poli. **Polentia** Mil. Leg. XIV Gem.

— 1183. Cn. Musius T. F. Gal. **Veleias** Aquilif. Leg. XIV Gem. M. Musius ɔ (centurio) Frater Posuit.

— 1182. Q. Mettius C. F. Stel. **Foro Vibii** Mil. Leg. XIV Gem. — Fratres Pro Pietate.

— 1339. Sec. Mettius C. F. St. **F(oro) Vibii** Mil. Leg. XIV.

— 1185. Sex. Naevius Sex. F. Trom. **Aquis** (**Statiellis** Liguriae) Miles Leg. XIV Geminae.

— 1189. T. Quintius T. F. Pollia **Var(ia** Latii?) Mil. Leg. XIV Gem. — Frater Posuit.

— 1192. —— Pol. **Eporedia** Mil. Leg. XIV Gem.

— 1516. L. Veturius Sp. F. Vot. **Plac(entia)** Firmus Veter. Ex Leg. XIV Gem.

Steiner [30]) 3326. C. Rufius C. F. Ouf. **Mediolano** Mil. Leg. XIII Gem. [Pettau]. Zu Pettau stand diese Legion von der Zeit des Nero oder Claudius an, bis sie durch Trajan nach Sarmizegethusa in Dacien verlegt wurde.

Hübner [31]) 2983. C. Varioleno C. F. — — — **Bononia** Mil.

---

[30]) Corp. Inscr. Rhen. et Dan.

[31]) Inscr. Hispaniae Latinae.

Leg. VI. Die L. VI Victrix war in Spanien stationirt von Augustus bis Vespasian.

Mommsen [32]) 2476. Q. Licinius L. F. Rom. **Ateste** Vet. Leg. XV Apollinaris [Ateste].

— 939 (= Grut. 1110. 6). L. Valerius L. F. Aniensis **Verc(ellis)** Miles Leg. XX [Aquileiae]. Die Inschrift gehört wohl der Augusteischen Zeit an, in welcher diese Legion in Illyricum stand.

Dem Ende des ersten Jahrhunderts oder der ersten Hälfte des zweiten gehören an:

Brambach 116. Q. Bisius Secundus Q. F. Domo **Brixsae** Mil. Leg. X G. [Geldern]; denn die Leg. X Gemina kam mit der VI Vict. nach dem Kriege zwischen Vitellius und Vespasian aus Spanien nach Deutschland und blieb daselbst bis auf Hadrian oder Antoninus Pius, worauf sie nach Pannonien verlegt wurde.

— P. 99. L. Cassius L. F. Stell. Clemens Taurus **(Taurinus)** Mil. Leg. X Gem. [Geldern].

— 233. L. Vettius M. F. Publilia Firmarus **Verona** Veteran. Leg. VI Vict. P. F. [Asberg]. Zu Vetera am Rhein hatte die Legion ihr Standlager von Vespasian bis auf Hadrian, der sie nach Britannien sandte; die Beinamen Pia Felix aber finden sich etwa seit Trajan.

— 973. C. Sp. L. Novirius **Camerinus** Optio Leg. XXII Pr. P. F. — Orfito et Rufo Cos [p. Chr. 178].

Nicht genauer bestimmbar, schwerlich aber später als das zweite Jahrhundert, sind folgende Inschriften:

Steiner [33]) 524. Q. Valerius Q. F. Fab. Libens **Brixia** Mil. Leg. XI C. P. F. Das Standquartier der Leg. XI Claudia Pia Fidelis war Vindonissa in der Schweiz, wo diese und die folgenden Steine gefunden sind, vom batavischen Kriege an

---

[32]) Inscr. Galliae cisalp.

[33]) Corp. Inscr. Rhen.

bis wahrscheinlich zur Regierung des Commodus; zu Dio Cassius Zeit war sie bereits nach Untermösien verlegt.

— 528. M. Magius M. F. Pobl. Ma — — — us **Verona** Mil. Leg. XI Cl. P. F.

— 530. L. Titinnius L. F. Lem. Victorinus **Bononia** Mil. Leg. XI C. P. F.

— 532. L. Vegnatius Pol. Maximus Do(mo) **Fo(ro) Cor-(nelio)** [Frentanor]. Mil. Leg. XI C. P. F.

Steiner[34]) 2080. — — — Magiacus(?) Pollia Super **(P)o(l)-entia** Mil. Leg. XI C. P. F.

Hier möge auch noch die Inschrift bei Mommsen[35]) 1360 stehen: C. Amarfio Q. Fil. Saturnino Veterano Augg. N. N. Ex Leg. II Parth. Decurioni Et Omnibus Honoribus Functo Patri Et Avo Decurionum etc. etc. [Benevent]. Die gens Amarfia ist nach Mommsen's Bemerkung in Benevent zu Hause; die Leg. II Parthica, von Septimius Severus errichtet, stand in Albano bei Rom; die beiden Augusti sind Septimus und Caracalla.

Ohne nähere chronologische Anhaltspunkte sind:

Gruter 552. 1. Q. Manlius Q. F. Cam. Severus **Alba Pompeia** [Liguriae] Veter. — — — Tralatus Ex Leg. XXII Primig. In Praet. Coh. VII [Romae]. Die Leg. XXII Primigenia hatte zu allen Zeiten ihr Standquartier zu Mainz, nachdem sie wahrscheinlich von Claudius errichtet worden war.

— 561. 2. L. Sentius L. F. Ouf. Niger Signifer Leg. IV Scyth. Hic Natus Hic Situs Est. M. Sentius L. F. Ouf. Macer Veteran. Leg. IV Scyth. Sibi Et Fratri. [In pago Insubriae, quem Morascentium vocant]. **Mediolanum,** die Hauptstadt der Insubrer, gehörte zur Tribus Ufentina; die Leg. IV Scyth. verliess von der Zeit des Augustus an Syrien nie.

— 564. 8. L. Valerius L. F. Ani. Crescens **Vercellis** Vet. Leg. II Adj. P. F. [Budae]. Der Stein ist in der Hauptstadt

---

[34]) Inscr. Rh. et Dan.

[35]) Inscr. Regni Neapol.

Ungarns gefunden worden, deren ständige Garnison die von Vespasian geschaffene Leg. II Adjutrix bildete.

Bramb. 932. —— Septimi F. Romilia **Ateste** Mil. Leg. XXII [Mainz].

— 948. L. Antestius M. F. Ani. Tertius **Cremona** Mil. Leg. . . .

— 1075. Aulus Baebius C. F. Scap. Clemens **Faesulis** Mil. Leg. XXII.

— 1208. C. Annius C. F. Arn. Salutus **Vercellis** Mil. Leg. XXII Pri.

— 1215. M. Mucius M. F. Pub(l) **Albi(ngaunum)** [Liguriae] Pud. Mi. Le. XXII.

— 1216. M. Novellius M. F. Ouf. Rom. **Mediolani** Mil. Leg. XXII Pr.

— 1222. Q. Valerius Q. F. Ofe. Virilio **Me(diolani)** Mil. Leg. XXII Pri.

— 1225. C. Vibulius C. F. Ofen. Valentinus **Mediolani** Mil. Leg. XXII.

— 1213. C. Matteius C. F. Lemon. Priscus **Bononia** Mil. Leg. XXII Pri.

— 1217. L. Sergius L. F. Sabat. **Valentia** (Apuliae) Leg. XXII.

— 1218. M. Sulpicius M. F. Sabatina Valens **Mantua** Mil. Leg. XXII Pri.

— 1220. L. Valerius L. F. Pup. Tertullus **Laude** (**Pompei** Gall. Transpad.) Mil. Leg. XXII Pri.

— 1224. T. Vibius T. F. Pol. Optatus **Eporedia** Mil. Leg. XXII Pr.

— 1528. L. Vale. L. F. Fab. Sec. **Brixia** Mil. Leg. . . . [Wiesbaden].

Steiner [36]) 2918. C. Cornelius C. F. Pompt. Verus **Dertona** Vet. Leg. II Adj. [Steiermark].

— 3568. Merasius L. F. Vitalis Domo **Ticino** ——— Leg. IV Fl. F. [Schloss Ebersdorf]. Die von Vespasian errich-

---

[36]) C. Inscr. Rh. et Dan.

tete Leg. IV Flavia Felix lag zur Zeit des Severus Alexander wie zu der des Diocletian in Obermösien, scheint aber vorübergehend auch in Pannonien und Dalmatien gewesen zu sein.

Hübner 2639. Q. Cumelius Q. (F) Fab. Celer **Bric(sia)** [oder Brixellum in Gall. cisalp. im Lande der Anamanen] Vet. Leg. II Adj. Q. Cumelius Rufinus Mil. Leg. II. Adj. Da die Inschrift einem Veteranen gewidmet ist, so hat es nichts besonders Auffallendes, dass die Legion, in der er gedient, unseres Wissens niemals in Spanien war, da er sehr wohl als Colonist dahin gekommen sein konnte. Dasselbe Verhältniss mag stattgefunden haben bei:

Murat 845. 2. L. Porcius L. F. Voltin. P(atria?) **Roma** Mil. Leg. II Aug. Optioni Signif. [Nemausi]; denn die genannte Legion lag bis auf Claudius in Mainz und von da ununterbrochen in England, vielleicht auch gehörte der Verstorbene zu den Vexillarii der Legion, die an dem Kriege zwischen Vitellius und Vespasian Theil nahmen.

Renier [37]) 275. Agrilio Prisco Mil. Leg. VIII Aug. Natione **Italico** Municeps Amico [Lambaesis]. Diese zu Lambaesis garnisonirende Legion verliess Africa nie auf längere Dauer.

Ausserdem sind vielleicht noch folgende Inschriften desselben Werkes hieherzuziehen:

— 343. M'. Aquilius M'. F. Ani. Proculus **Arimino** (comentar(ienṣis).

— 1368. Ti. Claudius Ti F. Col. Alexander **(Vetul?)onia** Vet. Ex Armor. C(ust. Leg. III) Aug.

— 1389. — — — Conjugi Dulcissimae domo **Ostiis . . . . ius** Horatianus (veter.) Leg. III Aug.

Dieser Zusammenstellung von italischen Soldaten in den Legionen der Kaiserzeit fügen wir einige Centurionen hinzu die, eine Mittelstufe zwischen den gemeinen Soldaten und den Offizieren einnehmend, aus den ersteren hervorgingen und selten höhere Stufen erreichten, während die Kriegstribunen gewöhnlich jüngere Leute aus dem römischen Ritter-

---

[37]) Inscriptions de l'Algérie.

stande waren, der kaiserliche Legat aber als Commandeur der Legion senatorischen Rang bekleidete.

Murat. 811. 8. C. Edusius Sex. F. Clu. Natus **Mevaniae** ┐Leg. XXXI Augusti Caesaris Et ┐Classicus. [In agro Tudertino.]

Bramb. 209. M. Caelio T. F. Lem. **Bononia** ┐Leg. XIIX Cecidit Bello Variano ——— P. Caelius ——— Frater Fecit [Xanten].

Steiner 3236. M. Petronius, M. F. Arn. **Marrucinus** ┐Leg. VIII Aug. Hic Et Crematus Ossa Relata Domi. Conjux Et Frater. [Pettau]. In Pannonien lag diese Legion von Augustus bis in die Regierung des Nero, der sie nach Moesien sandte, worauf sie nach beendigtem Bürgerkriege nach Germanien kam.

Orelli-Henzen 3453. M. Blossio Q(uir). **Fani** ┐Leg. V Macedonic. Donis Militarib. Donato Ab Imp. Vespasiano Augusto —— [Rom].

Murat. 868. 6. C. Vibius C. F. Pom. Pudes Domo **Arretio** ┐Leg. VII G. P. F. [In agro Tragurino] Diese aus Dalmatien stammende Inschrift muss in die Zeit fallen, wo die von Galba gebildete Leg. VII in Pannonien lag, d. h. bis spätestens neun Jahre nach dem Tode des Vitellius, wo wir dieselbe bereits in Hispania Tarraconensis finden.

Donat. 288. 7. Ti Claudio Ti. F. Quir. **Telesino** ┐Leg. XI C. P. F. Et Leg. XXII Dejotarianae. Die letztere Legion ging wahrscheinlich unter Trajan ein.

Bramb. 336. A. Titius, C. F. Pom. Severus **Arretio** ┐Leg. VI Vic. P. F. [Köln.]

Steiner 2347. L. Paccius L. F. Pal. Nonianus Fundis [┐] Leg. VI Victricis P. F. [Kloster St. Bernhardt]. Ihr Standquartier hatte diese Legion von Vespasian bis auf Hadrian zu Vetera am Niederrhein; bei welcher Gelegenheit der hier genannte Centurio auf dem Alpenpasse dem deus Poeninus diese Inschrift geweiht, ist ungewiss, doch lassen sich deren verschiedene denken.

Ren. 10. Imperatori — Antonino Pio — P. Timius P. F. Pal. Tertullus **Roma** P(rimus) P(ilus) Leg. III Aug.

Orelli-Henzen 3455. Sex Pilonius Sex F. Ste. Modestus

Benevento ┐Leg. IV F. F. — Militavit in Leg. VII C. P. F. et VIII Aug. XI C. P. F. I. Minerv. [Wien].

— 6775. L. Arbustio — Valentino Crem(ona) P. P. Leg. IV Fl. Fel. — ┐Leg. VII GE. (CL.?) ┐Leg. VII Gemin.

Bramb. 1381. T. Javennius C. F. Pol. Proculus **Faventia** ┐Leg. XXII Prim. [Starkenburg].

Ren. 982. Q. Mattius Quartus **Ticino** Princeps Leg. III Aug.

— 1390. ———— domo] **Pollentia** ——— ┐L]eg. III Aug. [┐] Leg. XIV Gem.

— 4077. M. Aurelio — — Sextiano **Ostia** ┐frumentario Exercitatori Singularium Imperatoris. Hastato Leg. III Aug.

Fragt man nunmehr nach den Resultaten dieser Aufzählung, so geht daraus hervor, dass namentlich während des ersten und auch noch im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit ein ziemlich bedeutender Grundstock von italischen Soldaten wenigstens in einzelnen Legionen vorhanden war, während solche im dritten Jahrhundert wohl nur mehr ausnahmsweise in denselben vorkommen; sodann dass, was in dieser Zeit noch von kriegerischer Kraft in Italien übrig war, auf den ursprünglich gallischen Völkerschaften Oberitaliens, auf den spät erst von der römischen Republik gebändigten ligurischen Stämmen und etwa noch auf Umbrien und Etrurien beruhte, endlich dass man diese schon ganz zu Römern gewordenen Italiker vorzugsweise dazu verwandte, um der Tapferkeit und Treue der an den gefährdesten Punkten des Reiches, am Rhein und an der Donau lagernden Legionen, welche Tacitus[38]) den Kern (präcipuum robur) des römischen Heeres nennt, einen festeren Halt zu verleihen.

Was nun das provinzielle Element in den Legionen der Kaiserzeit betrifft, so ist dasselbe zwar in den obigen Inschriftensammlungen kaum stärker vertreten als das italische, um so mehr aber war diess wohl in der Wirklichkeit der Fall. Doch ergänzten sich die Legionen Anfangs, wie es

---

[38]) Ann. IV. 5.

scheint, immer noch vorzugsweise aus den alten, schon völlig romanisirten Provinzen, während aus den Contingenten der erst später erworbenen Länder in der Regel Hülfs-cohorten und -alen gebildet wurden. Daher finden sich von der Leg. IV Maced., welche vor Claudius bis Vespasian am Rheine lag, ausser 5 resp. 6 bereits genannten Italikern Inschriften von 5 Spaniern [39]) und von 8 Galliern [40]), von denen zwei aus Forum Julii, je einer aus Narbo, Tolosa, Baeterrae (ebenfalls in Gallia Narbonensis), Lugdunum und wieder 2 aus Vienna waren und nur noch von einem Noriker aus Virunum. Zugleich scheint hieraus hervorzugehen, dass die einzelnen Legionen, wenn sie auch nicht bestimmt abgegrenzte Werbebezirke hatten, doch nicht gerade absichtlich aus den ungleichartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt wurden, wie dies auch das Beispiel der Leg. I Adjutrix zeigt, die von Galba in Spanien ex classiariis errichtet und von Vitellius wieder dahin zurückgesandt, unter Nerva und noch unter Trajan in Germanien sich befand und sich während dieser Zeit regelmässig aus Pannonien und Illyrien recrutirt zu haben scheint; denn unter ihren Soldaten, von denen wir Inschriften besitzen, waren 5 resp. 6 aus Savaria in Pannonien, 3 aus Aequum und einer aus Jadera in Illyrien und einer aus Apros in Thracien [41]). Dieses Beispiel zeigt auch, ebenso wie die Stelle bei Tacitus Ann. XVI 13, dass in Betreff der Heeresergänzung ein Ausgleichungssystem stattfand in der Art, dass diejenigen Länder, welche selbst keines oder nur eines geringen militärischen Schutzes bedurften, oder einen Ueberschuss an kriegerischen Kräften besassen, andern Provinzen mit Recruten aushelfen mussten. Im Uebrigen genügen zur Erklärung der Mischung der Nationalitäten in den Legionen der Kaiserzeit einerseits der lebhafte Verkehr zwischen den zu einem Reiche verbundenen Völkern selbst, andererseits die häufigen Kriege ent-

---

[39]) Bramb. 1150, 1151, 1160, 1152, 1170.

[40]) Bramb 1159, 1161, 1167, 1158, 1153, 1169, 1164, 1165, 1157.

[41]) Bramb. 1091, 1143, 1146, 1288 (Frater Pt. P. P.) 1752, 1142-1145, 1147, 938.

weder von Thronprätendenten unter sich oder der Kaiser gegen Germanen, Britten, Dacier, Parther und sofort, welche natürlich vielfache Verschiebungen der einzelnen Heereskörper zur Folge hatten. In welch stetiger Weise dagegen eine Legion wie die III. Augusta, die ihre Quartiere nie wechselte, sich ergänzte, erkennt man aus den algierischen Inschriften bei Renier.

Zwar wenn wir nur auf die Privatinschriften, Grab- und Votivsteine, angewiesen wären, so würden wir kaum ein richtiges Bild von der Zusammensetzung jener Legion erhalten, da hiernach die Zahl der einheimischen Soldaten die der auswärtigen fast nicht überwiegen würde, während wir bei den Meisten über ihre Herkunft ganz in Zweifel gelassen werden. Aber dass diese meist Eingeborene waren, ist an und für sich wahrscheinlich, da ein Solcher oder seine Angehörigen die nähere Angabe seiner Heimath für minder nothwendig halten mochten, als dies bei einem Ausländer der Fall war. Und dass in der That die Legion, welche die ganze Kaiserzeit hindurch die Besatzung Africa's bildete, auch fast ausschliesslich aus Afrikanern bestand, beweisen eine Anzahl offizieller Verzeichnisse von Soldaten derselben, die unter Nro. 100, 127, 129, 133, 134 und 139 sich finden und wovon das erste aus der Zeit des Septimius Severus und Commodus rührt. Die Soldaten werden darin mit Angabe ihrer Heimath aufgeführt und unter diesen 215 Städtenamen nun stossen wir auf ein Trajanopolis, mit welchem Namen es drei verschiedene Städte gab, auf Sarmizegethusa und Siscia in Pannonien, auf Tharsus, wahrscheinlich das cilicische Tarsus, Augusta, vielleicht das mauretanische Caesarea Augusta und schliesslich einige wenige bisher unbekannte Namen; sämmtliche übrige aber sind afrikanische Städte und darunter erscheint sechs Mal der Name Lambaesis, wo die Legion ihr Standlager hatte und auch diese sämmtlichen Inschriften gefunden sind. Daneben aber kommt nicht weniger als 81 mal die Bezeichnung castris statt des Vaterlandes vor, was nichts Anderes bedeuten

kann als ein im Lager geborenes Soldatenkind, so dass also nach diesem Verhältniss ungefähr drei Achtel der gesammten Mannschaft unter den Waffen geboren und aufgezogen war. Dasselbe bezeugen auch Inschriften, welche Veteranen von ihren gleichfalls in das Heer eingetretenen Söhnen gewidmet sind [42]), und diejenigen, wornach zwei und mehrere Brüder neben einander in denselben Reihen dienten [43]). Es ist unverkennbar, dass, wenn so der Staat stets einen tüchtigen Nachwuchs von Soldaten erhielt, die Scheidung zwischen dem Wehr- und dem Bürgerstande, von welcher die ältere republikanische Zeit noch keine Ahnung gehabt hatte, und die zuerst Caesar aussprach, indem er eine Meuterei seiner Soldaten durch die aus dem Munde des Feldherrn beschimpfend klingende Anrede Quirites statt Milites niederschlug [44]), eine immer schroffere werden und endlich in eine kastenartige Sonderung des einen Standes von dem andern ausarten musste. Da nun die Soldaten gewöhnlich in der Legion, in welche sie als Recruten eingetreten waren, bis zu ihrer Verabschiedung nach zwanzig und mehr Dienstjahren verblieben, so mochte es wohl der Fall sein, dass Legionen, die lange in einer und derselben Provinz verblieben, allmälig das Aussehen einer Nationaltruppe annahmen. Wie aber vielsprachige Reiche die Einheit der Armee stets als eine der Grundbedingungen ihrer Existenz betrachtet und zu diesem Zwecke vorzugsweise einen geschlossenen Offizierstand verwendet haben, der kein anderes Vaterland als die Armee kannte, so geschah ein Gleiches auch in dem Heere der römischen Kaiser, indem nicht nur die höheren Offiziere bei der Beförderung in einer

---

[42]) Ren. 330, 484, 489, 692, 639, 731, 781, 1223; 775, 514, 1429 etc.

[43]) Ren. 286, 371, 784, 794, 993, 1138, 1256, etc. 1164 und 795 (3) 1197 (4 Brüder).

Vergleiche Steiner C Inscr. Rh. 394 und 347 (= Bramb. 1182 und 1339), der glaubt, dass 5 Brüder zugleich in der Leg. XIV zu Mainz gedient haben.

[44]) Tac. Ann. I 43. Das Gleiche that in ähnlicher Lage Alexander Severus (Hist. Aug. p. 132).

bestimmten Stufenfolge von einer Truppengattung zu einer andern gelangten, sondern auch die Centurionen, auf denen besonders die Tüchtigkeit und Kraft des römischen Heeres beruhte, sehr häufig aus einer Legion in eine andere versetzt wurden, wodurch wohl eine allzu innige Verbindung der Offiziere mit den Soldaten oder Provinzialen verhütet und ein engeres Interesse für den Kaiser als ihren Kriegsherren und Wohlthäter lebendig erhalten werden sollte. Daher finden wir Centurionen, die in vier, fünf, sechs, sieben, ja sogar in zehn Legionen nacheinander oder dazwischen in anderen Truppengattungen dienten [45]). Ueberhaupt aber zeigte sich das Talent der Römer, fremde Elemente sich zu assimiliren, vermöge dessen sie die Bewohner Africa's, Spaniens und Galliens in verhältnissmässig so kurzer Zeit völlig romanisirten, sicher am Glänzendsten in ihrem Heerwesen, wo durch die gleichmässigen Formen einer strengen Disciplin, das einheitliche Commando und ein überwiegend römisches oder italisches Offiziercorps ein übereinstimmender Character hergestellt wurde; namentlich aber waren es die Legionen, die, ausnahmslos aus römischen Bürgern zusammengesetzt und, wie wir gesehen haben, einen nicht unbeträchtlichen Kern italischer Krieger enthaltend, das eigenthümlich römische Gepräge noch bis in späte Zeit bewahrten und fortwährend die römischen Adler zu einem Gegenstande der Bewunderung und des Schreckens für die auswärtigen Völker machten.

Bei weitem das grösste Contingent zu den uns erhaltenen Militärinschriften haben die Cohortes praetoriae geliefert, und ausser den zahllosen Grab- und Weiheinschriften, welche in Rom und seiner Umgebung zu Tage gefördert worden sind, beziehen sich auf sie die meisten jener latercula militaria oder amtlichen Soldatenlisten, die wir besitzen. Jene berühmte Kaisergarde war, wie bekannt, von Augustus in der Stärke von 9 bis 10,000 Mann eingerichtet worden uud recrutirte

---

[45]) Murat. 842, 4; 783, 7; Ren. 774. — Orelli 3455; Hübner 4162, 4461, 4463. — Orelli 3454; Hübner 4147; Mommsen 1947. — Ann. d. archäol. Instit. 1868 p. 80. — Ren. 1313. — Orelli 6775, 6771, 6767.

sich nach Tac. Ann. IV 5 ursprünglich aus Latium, Umbrien, Etrurien und den alten Kolonien; Vitellius vermehrte sie auf 16,000, nachdem er die alten Cohorten, die gegen ihn gefochten hatten, aufgelöst und aus seinen germanischen Legionen 16 neue gebildet hatte; doch konnte diese Massregel nur eine vorübergehende sein, und wir ersehen aus Dio LXXIV 2, dass im Allgemeinen bis auf Septimius Severus die prätorianische Leibwache nur aus Italien und ausserdem aus Spanien, Macedonien und Noricum ergänzt wurde, Provinzen die schon seit geraumer Zeit romanisirt waren. Der letztere Kaiser aber entliess die Prätorianer, wiewohl sie bei seinem Anmarsche den verächtlichen Didius Julianus, dem sie den Thron verkauft hatten, preissgaben, mit Schimpf und Schande und gründete an ihrer Stelle ein neues Corps in der vierfachen Stärke mit der Bestimmung, dass dasselbe aus den Grenzlegionen durch Soldaten, welche sich durch Stärke, Tapferkeit und Treue am Meisten ausgezeichnet hatten, ergänzt werden sollte [46]). Zwar waren auch schon früher Legionssoldaten unter die Garde versetzt worden [47]), aber diese Beispiele scheinen vereinzelt und auf Italiker und den älteren Provinzen Angehörige beschränkt gewesen zu sein, während nunmehr die Hauptstadt durch das wilde Aussehen, die barbarische Sprache und die rohen Sitten einer buntgemischten Soldatenmenge erschreckt wurde, die Jugend Italiens aber, dem Räuber- und Gladiatorenhandwerk statt des früheren Kriegsdienstes zugewendet, zu Grunde ging [48]). Diocletian, der diese hochmüthige Truppe hasste, verminderte allmählig ihre Zahl, schaffte ihre Vorrechte ab und ertheilte zwei treuen illyrischen Legionen, nach seinem und seines Throngenossen Maximian Beinamen die Jovianer und Herculianer genannt [49]), die Bestimmung, den Dienst der kaiserlichen

---

[46]) Herodian lib. III p. 131.

[47]) Grut. 552, 1 und 535, 8. Orelli 6795 (aus der Zeit des Vespasian) Steiner 2827.

[48]) Dio Cassius. l. c. –

[49]) Veget. I 17.

Leibwache zu versehen. Maxentius dagegen, die Prätorianer als die sicherste Schutzwehr seines Thrones betrachtend, stellte ihre frühere Zahl und ihre Vorrechte wieder her und sie vergalten es ihm in der Schlacht an der milvischen Brücke gegen seinen glücklichen Nebenbuhler Constantin, indem sie mit ihren Leichen denselben Boden deckten, den ihre Reihen in der Schlacht eingenommen hatten [50]).

Was nun zunächst die erwähnten latercula betrifft, so finden sich dieselben am vollständigsten beisammen in dem Werke von Kellermann über die römischen Vigiles [51]). Das erste unter Nro. 99 a und b stammt, wie die Namen der Consuln anzeigen, aus den Jahren 119 und 120 n. Chr.; es sind darin ausser einigen unleserlichen zusammen 82 Ortsnamen enthalten, von denen 70 italische sind; die übrigen 12 sind: dreimal Emona, zweimal Savaria und je einmal Varvaria (Liburn.), Trident, Doberos (Maced.), Calpurniana (Hisp. Baet.), Philippi, Calcaria (Gall. Narb.), und vielleicht noch Exila (Exilissa in Mauretanien?). Die beiden folgenden 101 und 101 a, auf die Jahre 143 und 144 bezüglichen, bieten ca. 255 Namen von Städten, welche alle bis auf etwa 20 in Italien liegen; unter den auswärtigen erscheint der Name Emona wieder fünfmal, Trident dreimal, Doberos zweimal, Senonia (Gall.) Stobi (Maced.) Alexandria, Jadera, Turiasum (Hisp.) Carone (Pelop.) Philippi, Ptolemais je einmal, wozu noch Croma (?Pelop.) und Invavum (?) kommen. Ueber die Jahre 173 bis 179 erstrecken sich zwei andere Fragmente Nro. 103 und 103a, in welchen neben ungefähr 40 italischen Städten folgende 16 Provinzialstädte erscheinen: Celeia fünfmal, Emona viermal, sodann Thessalonica, Salva (?) Theurin (rnia in Noricum), Julum (Carnicum in Noric.?), Cemenelium (Gall. Narb.) Stobii und Durrhachium. In einem Fragmente Nro. 104 von 184 und 185 sind alle 9 Namen italische, in einem andern, Nro. 105 aus dem Jahre 198, ist 8 italischen Städten, Rusicas

---

[50]) Panegyr. Vet. IX 17.

[51]) Kellermann, Vigilum Romanor. latercula duo Caelimontana.

(Africa) und Carthago beigemischt. Von Nro. 109 sind nur die Heimathsbenennungen erhalten, wobei sich unter 17 auf Italien bezügliche abermals Carthago und Uthina finden. Aus der Regierung des Commodus endlich stammt das gleichfalls auf die cohortes praetoriae bezügliche Bruchstück, in welchem sich mit ziemlicher Sicherheit ungefähr 42 Namen von italischen Städten und ausserdem nur Philippi und Visent (Vesontium in Span. oder Pannon.) erkennen lassen.

Von Privatinschriften prätorianischer Soldaten sind in den obigen Sammlungen und ausserdem bei Kellermann und in den Annalen des arch. Institut vom Jahre 1864 gegen 100 auf der italischen Nationalität Angehörige bezüglich, während nahezu 80 Provinziale betreffen; darunter befinden sich jedoch 18 Thracier, Dacier und Moesier [52]) die wegen der Namen Aurelius oder Valerius, die sie führen, insgesammt dem dritten Jahrhundert zugewiesen werden können [53]); ferner 16 Noriker, 10 Pannonier, 9 Spanier, ebensoviel Macedonier, 6 Asiaten, je 5 Africaner und Gallier und 2 Germanen; von den Pannoniern und den zuletzt genannten vier Völkern sind vermuthlich ebenfalls noch 10 nach Septimius Severus anzusetzen, so dass die Angabe des Dio auch aus den Inschriften ihre Bestätigung findet.

An die cohortes praetoriae schliessen sich an die cohortes urbanae, von Augustus zum besondern Dienste des praefectus Urbi errichtet, und zwar drei an der Zahl, welche die fortlaufenden Nummern der praetorischen Cohorten X, XI und XII führten; von Vitellius an waren es vier und von Trajan an wahrscheinlich fünf, da die coh. XIV Urb. durch mehrere Inschriften bezeugt ist; die coh. X Urb. behielt ihre Nummer bei, auch als zu den cohortes praetoriae eine neue hinzugekommen war, die gleichfalls als coh. X bezeichnet wurde.

---

[52]) Siehe Henzen in dem Artikel der Annalen (1864) p. 20.

[53]) Murat. 790, 3; 793, 1; 795, 2; Donat. 306, 8; Gruter 540, 2 uud 566, 9; Orelli 3588; Kellerm. 164; Mommsen 2845 und 1445; Bramb. 1017; Annal. (1864) 1, 2, 3, 5, 8 und 10.

Daneben scheint aber auch eine andere Zählung angewendet worden zu sein, indem unter Domitian und Caracalla sich eine Coh. I Urbana findet[54]), der vielleicht eine II, III, IV und V entsprach. Wie die cohortes praetoriae, recrutirten sich auch die urbanae vorzugsweise oder fast ausschliesslich aus Italien. Unter den 27 oder 28 Städtenamen, welche zwei Fragmente eines Verzeichnisses von Soldaten der Coh. XI Urb. aus der Zeit von 115—120 enthalten[55]), sind alle bis auf das zweimal erscheinende Emona italische und unter den ca. 29 Inschriften, die sich sonst noch von milites urbanicii in den obigen Sammelwerken finden, beziehen sich 23 auf italische Soldaten, was wir allerdings zum Theil, wie bei den Neapolitanischen, nur aus dem Fundorte und den Verwandtschaftsverhältnissen schliessen können[56]). Sonst kommt noch vor ein Macedonier aus Philippi zur Zeit des Domitian und zwar als Centurio, ein anderer aus Thessalonica, ein Noriker aus Virunum, zwei Africaner und endlich ein Germane aus Ara Agripp. der Coh. XIII Urb. zu Lugdunum, wo noch mehr Grabsteine von Soldaten derselben Cohorte sich finden, so dass also wohl in gewissen Fällen Theile der hauptstädtischen Besatzung auch zu auswärtigen Diensten verwendet wurden.

Die VII cohortes vigilum waren eine vollständig auf militärischem Fusse organisirte Feuerwehr und Schutzmannschaft, je eine Cohorte für zwei von den 14 Augusteischen Regionen der Stadt. Der Dienst in denselben war ziemlich anstrengend, wenig geachtet und daher unbeliebt. Es dienten desswegen Anfangs hauptsächlich Freigelassene in diesem Corps[57]), die, wie bereits erwähnt, nach 6, später schon nach 3 Jahren das volle Bürgerrecht und damit Anspruch auf Theilnahme an den öffentlichen Getreidespenden erhielten[58]). Späterhin jedoch waren

---

[54]) Orelli-Henzen 5030. — Or. 3407 und Mommsen 3623 und ausserdem Renier 795 und 2096.

[55]) Kellerm. Nro. 98 und 98 a.

[56]) Mommsen [1459] 1858, 4096, 4327, 4863, 5777, 6028.

[57]) Dio LV 26. Suet. Octav. 25.

[58]) Siehe Orelli-Henzen Nro. 6752.

die vigiles grossentheils freie Bürger und so finden wir in der Inschrift bei Kellermann Nro. 12 aus dem Jahre 203 nur 5 Freigelassene nnd 11 resp. 13 Bürger. Was die Heimath dieser Soldaten betrifft, so stammen von den Bürgern 5 aus Italien, ebensoviele aus Africa und einer aus Macedonien; von den Freigelassenen sind zwei aus Rom, zwei aus Rhegium und einer aus Cilicien. Eine andere auf die Vigiles bezügliche Inschrift aus dem Jahre [59]) 113 enthält ein Verzeichniss der unteren Chargen einer Centurie vom Centurio abwärts; darunter befinden sich 11 Italiker und nur 2 Provinzialen, ein Liburner und einer aus dem narbonenischen Gallien. Endlich enthält eine dem Caracalla von der Coh. V Vig. geweihte Inschrift mit den Namen der sämmtlichen Soldaten bei den sechs Centurionen der Cohorte auch die Angabe des Vaterlandes; es sind lauter Provinzialen, und zwar drei Pannonier, ein Raetier, ein Moesier und ein Maure. Sonst finden wir bei Mur. 781, 3 noch einen Spanier als Centurio bei den Vigiles und ausserdem noch zwei resp. fünf Italiker [60]). Von Gemeinen haben wir ausserdem nur etwa 8 Inschriften, wovon 5 auf Italiker, 2 auf Asiaten und eine auf einen Africaner gehen.

Zu den Bürgertruppen gehörten endlich die Cohortes und alae civium Romanorum, die in sofern von den aus peregrini bestehenden auxilia zu trennen sind, obwohl ihre Organisation ganz die gleiche war. Man unterscheidet gewöhnlich zwischen Cohorten, die aus römischen Bürgern einer bestimmten Provinz gebildet waren, und davon ihren Namen trugen, wie: Coh. I Germanor. C. R. und den Cohortes Italicae Civ. Rom. Voluntarior; mit welchen nach Borghesi's Ansicht [61]) die Bezeichnungen cohortes civ. Romanor. (ohne Zusatz eines andern Völkernamens) coh. voluntariorum, coh. volunt. civ. Rom., coh. Italicorum (?) voluntar.; coh. ingenuorum, coh.

---

[59]) Kellerm. p. 28 Nro. 9.

[60]) Grut. 518, 4. Kellerm. p. 27, 38, 46 und 47.

[61]) Inscr. del Reno p. 12.

ingenuor. Civ. Rom. insgesammt als Abkürzungen identisch sind, und deren Zahl bis XXXII geht[62]). Sie sollen aufgekommen sein, seitdem die Legionen in den Provinzen recrutirt und in Italien nur die in Rom stehenden Truppen ausgehoben wurden, im Uebrigen aber nach dem Principe des Augustus kein delectus mehr statt fand (Herodian II 11) indem nun diejenigen, die den Dienst als ein Gewerbe betrachteten, als Freiwillige in Cohorten zu dienen begannen, um so mehr als nach einer Bemerkung des Vegetius II 3 der Dienst in den Cohorten leichter als in der Legion war[63]).« Damit stimmt nun allerdings gerade Herodian sehr wenig, welcher an obiger Stelle sagt: *ἐξ οὗ δὲ εἰς τὸν Σεβαστὸν περιῆλθεν ἡ μοναρχία Ἰταλιώτας μὲν πόνων ἀπέπαυσε καὶ τῶν ὅπλων ἐγύμνωσεν*, woraus jedenfalls nicht hervorgeht, dass die Bildung italischer Freiwilligencorps von dem ersten Monarchen Roms sonderlich begünstigt worden sei. Das gehässig klingende *τῶν ὅπλων ἐγύμνωσε* des späten Historikers würde auf eine aus tyrannischem Argwohn hervorgegangene allgemeine Entwaffnung Italiens schliessen lassen; aber so wenig diess der Fall war, indem ja die Leibwache der Kaiser selbst während der beiden ersten Jahrhunderte zum weitaus grössten Theile aus Italikern bestand, eben so wenig kann aus jener Stelle gefolgert werden, dass die Einwohner Italiens durch Augustus förmlich vom Kriegsdienst befreit worden seien. Das Gegentheil beweist vielmehr die Strenge, mit der der Kaiser nach der Varianischen Niederlage, wie schon berichtet, in der Hauptstadt selbst neue Aushebungen vornahm; aber dass er auch diessmal, wie schon bei dem Aufstand in Pannonien und Dalmatien, nur ein Heer, das meist aus freigelassenen Sclaven gebildet war, an die bedrohten Grenzen zu schicken vermochte, zeigt, wie wenig von altrömischer Tapferkeit und Vaterlandsliebe in dem damaligen Geschlechte noch

---

[62]) Grut. 454, 8 und 9; 1030, 7. Kellerm. 272 not. C. Inscr. Graec. 4152 XXXII nicht XXXIII coh. C. R.

[63]) Becker-Marquardt: Handb. der röm. Alterthümer III 2 p. 369.

übrig war. Auch die beiden von Borghesi in Unterstützung der Behauptung des Herodian angeführten Fälle, wovon der eine auf Nero [64]) sich bezieht, der in der höchsten Noth tribus urbanas ad sacramentum vocavit ac nullo idoneo respondente certum dominis servorum numerum indixit, der andere auf Vitellius [65]) der in gleicher Lage dilectum ea conditione in Urbe egit, ut Voluntariis non modo missionem post victoriam, sed etiam veteranorm justaeque militiae commoda polliceretur, beweisen nicht mehr oder weniger, als dass die Feigherzigkeit der hauptstädtischen Bevölkerung selbst einem Tyrannen, wenn er goldene Berge versprach, unüberwindlich war. Dagegen liegt uns ein positives Zeugniss darüber vor, dass gerade in dem Theile Italiens, der auch in der Kaiserzeit noch die meisten und tüchtigsten Soldaten zum Heere stellte, in Oberitalien, noch lange regelmässige Aushebungen gehalten wurden, in der Inschrift bei Renier 1817: Tito Caesernio — — consuli, sodali Aug., leg. pr. pr. prov. Afric., legat. leg. XIV Gem. M. V. misso ad dilectum juniorum a divo Hadriano in regionem transpadanam etc. Und so finden wir in der That während der beiden ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit gerade Soldaten aus den oberitalienischen Gegenden in bedeutender Zahl bei den Legionen, in welche sicher die Meisten auf dem Wege regelmässiger Aushebung gelangt waren; denn für diese Zeit überhaupt wird gegolten haben, was Tacitus in der Geschichte Tibers berichtet [66]): Exin vetus et saepe simulatum proficiscendi in provincias consilium refertur. Multitudinem veteranorum praetexebat Imperator et dilectibus supplendos exercitus; nam voluntarium militem deesse ac si suppeditet, non eadem virtute ac modestia agere, quia plerumque inopes ac vagi sponte militiam sumant. Es mag daher zugestanden werden, dass in Italien, besonders in der Hauptstadt und dem frühesten

---

[64]) Suet. Nero c. 44.

[65]) Suet. Vitell. c. 15.

[66]) Ann. IV 4.

römischen Herrschaftsgebiete von Augustus an Aushebungen seltener und in minder ausgedehntem Masse als in den Provinzen abgehalten wurden; aber diess geschah wegen der gründlichen Abneigung der italischen Jugend gegen den Waffendienst, die höchstens noch durch die mit dem hauptstädtischen Garnisonsdienste verbundenen Vortheile und Genüsse angelockt werden konnte, schwerlich aber noch genug kriegerischen Feuereifer besass, dass man aus ihr 32 und mehr stehende Freiwilligenabtheilungen hätte bilden und auf 25 Jahre an die Grenze gegen die Barbaren schicken können. Betrachten wir nun die verschiedenen Bezeichnungen dieser Abtheilungen, so ist auffallend, dass gerade diejenige, welche den Unterschied von den auxilia der Provinzen, auch den aus römischen Bürgern bestehenden, nämlich dass diese Cohorten aus Italikern gebildet waren, nur vereinzelt vorkommt; ja wir behaupten, dass dies in der Bezeichnung cohors Italica gar nicht liegt, sondern dass es nach der Analogie der übrigen Auxiliartruppen nothwendig heissen müsste cohors Italicorum (oder vielmehr Italorum) was man freilich auch in der Inschrift bei Gruter 434 1 gelesen hat[67]), wo es jedoch nur heisst: coh(ors) mil(liaria) Italic(a) Volunt(ariorum) quae est in Syria; denn ein auf eine cohors oder Ala bezogenes, von einem Völkernamen gebildetes, Adjectiv bezeichnet stets nur, dass die betreffende Abtheilung sich einmal in jenen Gegenden ausgezeichnet habe, während die Bezeichnung des Volkes, aus welchem sie recrutirt wurde, immer mit dem Genitive ausgedrückt wird z. B. Ala I Thracum Mauretana, wo der Name Mauretana auf eine rühmliche Betheiligung dieser Schwadron an den Mauretanischen Feldzügen seit Claudius deutet[68]). Deswegen ist auch hier Italica nur für einen ehrenden Titel zu halten, wie denselben auch die Leg. I., II., III. Italica führten, von welchen die erste durch Nero, die

---

[67]) S. Becker-Marquardt l. c.

[68]) Henzen: Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinland 1848. 49 p. 35 und 36.

beiden andern durch Antoninus Pius und sicher nicht bloss aus Italikern errichtet wurden; ein ähnlicher und vielleicht noch ehrenvollerer Beiname ist Romana, den z. B. die coh. II Vasconum (Hispan. Tarracon.) Romana. C. R. führt. Wenn Tacitus (Ann. II 17) von Raetorum Vindelicorumque et Gallicae cohortes spricht, wo also Gallicae coh. ganz im Sinne von Gallorum zu stehen scheint, so ist zu bemerken, dass der Geschichtschreiber eben nicht die offiziellen Bezeichnungen der einzelnen Truppentheile anwendet, sondern durch das adject. nur bezeichet, dass sie aus der und der Nation vorzüglich recrutirt oder in der und der Provinz stationirt waren [69]), so dass also cohortes Gallien nicht etwa einem Ausdruck wie Gallorum cohortes XII (Orelli 3575), sondern der Gesammtheit der von Gallica gestellten Hilfscohorten entsprechen würde; übrigens gebraucht auch Tacitus in den meisten Fällen den Genetiv zur Bezeichnung der Nationalität dieser Truppen [70]). Vor Allem aber zeigen, dass die Cohortes civ. Rom. oder Coh. C. R. Voluntar. keineswegs ausschliesslich aus Italikern bestanden, die Inschriften bei Brambach 1659 L. Reburrinius L. F. Cl(audia) Candidus **Ara** (Ubiorum) Mil. Coh. XXVI Vol. C. R. [Baden]. 1480. Piladelpus Pilandri **Cap(p)adox** Mil. Coh. XXXII Vol., wie unzweifelhaft zu lesen ist [Nassau], womit zu vergleichen 1570 Asson Justus Mil. Coh. XXIV Vol. [Würtemb.] wo der Name Asson keinen sehr italischen Klang hat, vor Allem aber 1596 P. Quintius L. Fil. Firminus(?) Domo **Sicca Veneria** Trib. Coh. XXIV Vol. C. R. [Würtemb.]; denn wie sollte man dazu gekommen sein, einer ausschliesslich aus italischen Freiwilligen zusammengesetzten Truppe einen Numidier zum Commandanten zu geben. Endlich mag hier noch einmal auf das Militärdiplom des Kaisers Domitian zurückgewiesen werden [71]), wodurch mit dem Abschied Civität und Connubium den 25 oder mehr

---

[69]) Hist. I 70; 67 II 44; 85 III 2 Ann. I 16; 31.

[70]) Hist. I 68; 70 II 14; cf. IV 18; 19. Agric. 28 etc.

[71]) Cardinali Tav. IX.

Dienstjahre zählenden Soldaten der Coh. VIII Voluntarior. Civium Romanor. qui peregrinae conditionis probati erant ertheilt wird, und woraus hervorgeht, dass in Cohorten dieser Art selbst Peregrine aufgenommen wurden. Unsere schliessliche Ansicht geht demnach dahin, dass, wie den nach bestimmten Nationen benannten Auxiliartruppen solche ohne diese specielle Bezeichnung gegenüberstanden, welche ihren Namen von ihrem Gründer oder ihrer Bewaffnung u. dgl. trugen und vermuthlich ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Gebiet sich ergänzen, so auch den aus römischen Bürgern eines bestimmten Landes ausgehobenen Cohorten und Alen solche entsprachen, welche aus römischen Bürgern überhaupt ohne Beschränkung auf eine einzelne Provinz zusammengesetzt waren, und zwar, wie der Name Voluntarii zeigt, aus solchen, welche, den Kriegsdienst als Lebensberuf wählend, selbst wenn sie bei der Aushebung übergangen worden waren, oder ehe die Reihe an sie kam, freiwillig in das Heer eintraten; da aber in den meisten dieser Abtheilungen selbst Nichtbürgern der Eintritt nicht völlig versagt blieb, so mochten einzelne, bei denen strenger auf reine bürgerliche Abstammung gesehen wurde, sich im Unterschiede von jenen als cohortes C. R. Ingenuorum oder C. R. juris Italici (Gruter p. 541 8 und 542 7). bezeichnen. Was endlich die alae C. R. betrifft, so hält Becker-Marquardt es für möglich, wenn auch nicht bestimmt nachweisbar, dass sie aus freiwilligen Italikern gebildet gewesen seien, während Mommsen dies bestimmt verneint; es gilt natürlich auch für sie, was von den cohortes C. R. gesagt ist [72]).

Wir haben uns über diesen Gegenstand etwas weiter verbreiten müssen; aber die Frage über die Bürgercohorten und — alen ist überhaupt noch zu wenig geklärt, und so stossen wir auch sofort bei der andern Art dieser Truppen, nämlich der nach einer bestimmten Nation benannten, auf eine neue Schwierigkeit. Wir finden davon in den Inschriften:

---

[72]) Zeitschrift für geschichtl. Rechtsw. XV 3 p. 366.

Ala I Thrac. C. R. Victr. [73]). — I Canninef. C. R. [74]). — I Flav. Aug. Brit. ∞ C. R. [75]). — II Brit. ∞ C. R. [74]). — Hispanor. Vetton. C. R. [76]). — II Fl. Hisp. C. R. [77]). — Tautor. C. R. E(q) [77]); ferner Coh. I Afror. C. R. [78]). — I [79]) und III [78]) Thrac. C. R. — I und VII Breucor. Eq(uitata) C. R. [78]). — II [79]) und VIII [74]) Raetor. C. R. — I Germanor. C. R. [78]). — III Gallor. C. R. [78]). — III und IV Aquit. C. R. [78]). — I Brit. ∞ C. R. [78]). — I Hispanor. ∞ C. R. Flav. Ulp. [74]). — II Hisp. ∞ C. R. [78]). — II Romana Vascon. C. R. [75]). — II Vardulor. C. R. Eq. ∞ [75]). — III Astur. Eq. C. R. [78]). — I Ligur. et Hispanor. ∞ C. R. [80]). — . . . C]orsor. C. [R.] [81]). Die Coh. I Britannica ∞ C. R. und IV Cypria C. R. ist, unserer Ansicht zufolge, nicht hieherzuziehen, sondern die Bezeichnungen Britannica und Cypria als ehrende Beinamen zu fassen, wie wir denn neben diesen Cohorten z. B. in Dacien eine Coh. I, II und III C. R. schlechtweg und I C. R. Eq. sowie III campestris C. R. finden. Aus den niedrigen Nummern der meisten möchte man schliessen, dass ihre Anzahl im Ganzen keine bedeutende gewesen sei, wenn man nicht überrascht wäre, darunter eine cohors VII Breucor C. R. und eine Coh. VIII Raetor. C. R. zu finden; denn dass die Zahl der mit dem römischen Bürgerrechte Beschenkten in diesen beiden Völkern eine so grosse gewesen sein sollte, dass daraus ungefähr je 4000 Mann für das Heer hätten ausgehoben werden können, erscheint nicht sehr wahrscheinlich. Wollte man aber annehmen, dass jene mit dem Titel C. R.

---

[73]) Marini Arv. p. 476.

[74]) Arneth 12 Röm. Militärdipl. p. 10–14.

[75]) Memorie Romane di antichitá etc. 1826 p. 15 ff.

[76]) Giornale Arcad. 1820 Ottobre p. 57.

[77]) Hübner 2600 und 2984.

[78]) Hassencamp: De cohortib. Rom. auxil.

[79]) Bramb. 1512.

[80]) Ann. dell' Inst. 1858 p. 117.

[81]) Mommsen C. I. N. 5253.

[82]) Ackner 103, 248, 807, 13 und 865.

ausgezeichnete Cohorte vielleicht nur die einzige unter den sieben oder mehr Cohorten der Breuker gewesen sei und also mit den andern eine fortlaufende Nummer geführt habe, so steht dem das Weissenburger Militärdiplom vom Jahre 107 entgegen [83]), in welchem eine Coh. III Thracum und eine eben solche Civ. Rom. zusammengenannt werden. Der Herausgeber dieser Urkunde nun zwar äussert die ansprechende Vermuthung, dass die betreffende Cohorte zu irgend einer Zeit mit dem Bürgerrechte beschenkt und an ihrer Stelle eine neue mit derselben Nummer errichtet worden sei. Aber man begreift doch nicht recht, warum die so aus der Verbindung mit den übrigen ausgeschiedene Abtheilung nicht einfach sich als coh. Thrac. C. R. bezeichnete, oder, wenn man ihr die bisherige Nummer belassen wollte, was dazu nöthigte, ihr eine Doppelgängerin beizugesellen. Es möchte daher doch die Ansicht von Henzen [84]) vorzuziehen sein, dass jene auxilia Thracum Civium Romanor. aus Thraciern bestanden, welche bereits das römische Bürgerrecht besassen, während die andern aus unterworfenen thrakischen Stämmen gebildet waren. Für unsere breukische Bürgercohorte wird dadurch die Sache allerdings noch schwieriger, wenn wir nun nach Brambach [897] 159 und 232 auch noch mindestens 8 Nichtbürgercohorten annehmen müssten; aber dies ist wenigstens nach jenen Stellen nicht durchaus nöthig, da, ähnlich wie bei den Legionen, auch die Titel der Cohorten und Alen oft sehr unvollständig angeführt wurden [85]), so dass auch die dort genannte Coh. VIII Breuc. eine aus römischen Bürgern bestehende sein konnte. Uebrigens wissen wir gar nicht, aus welcher Zeit der einzige die Existenz einer Coh. VII Breuc. C. R. uns verbürgende Stein, der zu Knodara in Cypern ausgegraben wurde [86]), stammt, und es ist möglich, dass dies

---

[83]) Abdruck aus den Sitzungsbr. der k. bayer. Ak. der Wissenschaften 1868 B. II von W. Christ.

[84]) Rhein. Jahrbücher XIII 44.

[85]) Henzen: Jahrb. etc. 1848 49 p. 43 ff.

[86]) Orelli-Henzen 6738.

eine ziemlich späte war, wo das Bürgerrecht bereits einem grossen Theil der Provinzialen verliehen war; allzu karg waren damit ja auch schon frühere Kaiser nicht gewesen, wie das Beispiel des Otho zeigt, der dem ganzen mächtigen Volksstamm der Lingonen die römische Civität verlieh [87]). Dagegen kennen wir allerdings die Coh. VIII Raetor. C. R. aus einem Militärdiplom des Kaisers Trajan; aber wir wissen zugleich, dass damals bereits unter dem Namen Raetia das eigentliche Raetia und Vindelicia begriffen wurde [88]), also ein ziemlich ausgedehntes Gebiet, das im Süden an Italien grenzte und Städte wie Tridentum, Brigantia, Augusta Vindelicorum und Castra Regina zählte, so dass hier wohl leichter die gleiche Zahl von römischen Bürgern wie bei den Breukern, die übrigens eine der bedeutendsten Völkerschaften Pannoniens waren, sich finden konnte. Vor Allem aber ist zu beachten, einmal, dass diese sogenannten Bürgercohorten und -alen, wie wir schon oben bei den cohortes Civ. Rom., schlechtweg genannt, gesehen haben, keineswegs durchaus nur aus römischen Bürgern bestanden, wesshalb sie auch so häufig mit anderen Auxiliartruppen zusammen in den Militärdiplomen erscheinen; sodann, dass sie, wie wohl nach einer einzelnen Völkerschaft benannt, sich doch nicht ausschliesslich aus dieser ergänzten, wie Henzen nachgewiesen hat [89]), zu dessen Beispielen wir weiter unten einige Nachträge liefern werden, indem wir hier nur mit Bezug auf die breukischen Cohorten die Inschrift bei Renier 3935 anführen: L. Terentius Secundus Nat. Noricus Vet. Translatus in Praetor. ex Coh. II Breucorum; denn gerade dass wir aus dieser Provinz, deren tapferer, kräftiger und schöner Menschenschlag schon frühzeitig von den Kaisern mit Vorliebe unter ihre Prätorianer aufgenommen wurde, nur eine Ala und eine Cohors I Noricorum finden, legt die Vermuthung nahe, dass sowohl in den

---

[87]) Tac. Hist. I 78.

[88]) Forbiger: Handb. der alten Geographie III p. 433.

[89]) Annali dell. Instit. archeol. 1850 p. 13 ff. Anm. 1.

Rätischen als in den Breukischen Abtheilungen sich viele Noriker befanden. Endlich darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass in der Bezeichnung der einzelnen Truppentheile des römischen Heeres ziemliche Willkür herrschte, wie schon die Nummern der Legionen zeigen, und dass daher gar nicht einmal sieben oder acht Cohorten der Breuker oder Rätier neben einander zu bestehen brauchten, sondern dass eine oder die andere in früherer Zeit eingegangen und eine andere mit einer höheren Nummer an ihrer Stelle errichtet worden sein konnte. Ein derartiger Vorgang scheint sogar bei den cohortes urbanae stattgefunden zu haben [90]) und war jedenfalls sehr gewöhnlich in der späteren Kaiserzeit, wie wir aus dem Armeestand der Nach-Constantinischen Zeit in der Notitia Dignitatum ersehen; denn hier findet sich von unsern breukischen Cohorten keine mehr, von den rätischen aber eine Coh. VI Valeria und Coh. I Herculea Raetor. sub dispositione — ducis provinciae Raetiae I et II und eine Coh. V. Raetor. sub dispos. ducis Armeniae [91]). Schliesslich mag noch erwähnt sein, dass sich der Zusatz C. R. noch zur Zeit des Gallienus [92]) und selbst der Notitia Dignitatum [93]) (ca. 400) findet, wo er natürlich nur mehr als historisch gewordenes Unterscheidungszeichen diente

Die zuletzt von uns betrachteten Abtheilungen nun bilden bei Weitem den kleineren Theil der nach einzelnen Völkerschaften benannten Hilfstruppen. Ein Versuch zur Aufzählung derselben wird nicht zu umgehen sein, um wenigstens annähernd die Leistungen der einzelnen Provinzen für die Wehrkraft des Reiches bemessen zu können. Wir werden dabei überall die höchste bisher bekannt gewordene Nummer angeben und da, wo überhaupt keine sich findet, die betr. Abtheilung als die einzige ihrer Nationalität betrachten,

---

[90]) Recker-Marquardt III 2 p. 382.

[91]) Not. Dign. ed. Böcking I 102 und 96.

[92]) Ackner 47: Coh. III Delmatar. Galliena Praetoria C. R. P. F.

[93]) Not. I, 76, 96 und II 92.

wenigstens zwei aber und bei grösseren Völkerschaften mehr annehmen, wo dieselbe mit der Nummer I bezeichnet ist. Eine besondere Schwierigkeit verursacht hiebei allerdings die Unterscheidung von Abtheilungen mit ähnlichen Titeln, da ein Beiname in späterer Zeit durch neue Namen oft in Vergessenheit gerieth oder der Kürze halber weggelassen wurde. So ist nach Henzen eine ala I Thrac. — I Thr. veterana — I Thr. Mauretana und I Thr. Augusta wohl für identisch zu halten, während wir in einer Coh. I Thr. — I Thr. ∞, — I Thr. Eq. und I Thr. C. R. wahrscheinlich vier verschiedene zu erkennen haben.

Demzufolge stellte an Reiterei:

Afrika: eine Ala Afror. (Mur. 2036. 6) später jedoch mehr, wie die noch in Constantinischer Zeit vorhandene Ala II Ulpia Afror. (Not. Dign. I 69) zeigt; — I Flav. Gaetulor. (Jahrb. f. A. 1848 p. 40). — Ala explorator. Pomariens. (Pomaria in Africa: Ren. 3801 2 und 3) Gordiana — Ala Mauret(ana) Tibiscensium (Ren. 3896).

Asien: eine Ala Parthor. (Momms. C. I. N. 3596), aber I Parth. Antoniniana bei Ren. 3735 und 42. — I Aug. Ituraeor (Ackner 865). — VII Phrygum (Grut. 367 6). — X Arabum (Mur. 18 2 Donat. 522).

Illyrien im weiteren Sinne Ala I Illyricum (Arneth. — I Ulpia Dacorum (Grut. 1025 2). — I Dardanor. Vespasiana (Arn.). — III Thracum (Grut. p. 435 5, 481 1), womit zu vergleichen Ala III Aug. Thrac. Sagittarior. (Arn. X).

Pannonien, Noricum u. **Raetien:** Ala II Pannonior. (Ackner 387, 773); ausser einer Ala I Pannon. (Grut. 130 1, 490 2, Mur. 816 7) findet sich aber auch eine Ala I Pannon. Tampiana (Arn.) und Ala . . . . Et Gall. et Pannon. catafracta (Card. XVIII). — Noricor. (Bramb. 1229). — I Alpinor. (Murat. 844 9)[94]. — Vallensium (Orelli 6701).

---

[94]) Böcking: Not. Dign. II 682 multis populis a Thracia ad Gallias usque Alpinorum vocabulum commune fuit; speciell hiessen so die ligurischen Bewohner der Seealpen. (Forbiger. III 546).

Gallien und **Germanien:** Ala Treviror (Tac. H. II 14) cf. Mur. 860 6). — Vocontior. (Bramb. 61 und 167). — Vor-(densium? Bramb. 191). — I Canninefat. (Arn.). — I Batavor. ∞. (Muchar Steierm. I p. 430). — I Tungor. Frontoniana. (Arn. Ackner). — Coh. I Menapior. (Jahrb. d. V. f. Alterthfr. $18^{48}/_{49}$ p. 64). — II Gallor. (Mur. 785 7), womit zusammenzustellen Ala II Gallor. Sebosiana (Arn.); ausserdem findet sich in der Notitia eine Ala II Valeria Sequanor. die ihren Namen vermuthlich von Diocletian oder Maximian führte.

Britannien: Ala Britton. Veteranor ∞ (Renier 3835).

Spanien: Ala Hispanor. lange Zeit ohne Nummer, später Ala II Fl. Hisp. (Mur. 827 4). — I Asturum (Grut. 1028 6). — I Lemavor. (Hübner 2103). — II Arvacor (Arn.).

Die Zahl der Cohorten ist um Vieles grösser und es kommen davon auf:

Africa. Coh. I Mauror. ∞ (Orelli 3401). — II M(auror?) M(illiar?) (Ren. 1404). — I Musulamior. in Mauretan. (Ren. 3241). — I Ulp. Afror. (Bullet. del Inst. 1848 p. 74). — I Gaetulor. (Bœckh C. J. Gr. II 497). — II Numidar. Flav. (Mur. 674 1).

Asien. Coh. I Sebastenor. (Mur. 818 8); mit dem Beinamen *σεβαστή* gab es vier Städte in Asien; — I Hemesenor. (Emesa Momms. C. I. N. 3596). — I Cilicum (Mur. 674 1) und dazu I Flav. Cil. Eq. (Bœckh 4713) und I Cil. et Pamphylior. (Bœckh 4340). — II Chalcidenor. (in Coelesyrien? Orelli 6702). III Ulp. Petraeor. (Mur. 512 2, 677 1). — I Fl. Damascenor. (Bramb. 1512). — VI Commagenor. (Ren. 5 und 1585). — VII Ituraeor. (Letronne: Inscr. de l'Egypte II p. 416). — I Aug. Ituraeor. Sagittar. verschieden von Coh. I Itur. ohne Zusatz (Ackner 50 und 865), wozu wir noch fügen: Coh. II Bosporanor. (Grut. 389 7) und Coh. I Flav. Canathenor. (Ren. 1534 und 35), die vermuthlich von der Stadt Canatha in Palæstina benannt war (S. Hassencamp).

Illyrien ist vertreten mit Coh. I Ael. Dacor. (Grut. 1007 14 etc.), dagegen Coh. I Ulp. Dacor. in der Not. Dign. I 88.

— II Bessor. (Arn.) —; von thracischen Cohorten haben wir, wie bereits bemerkt, zu unterscheiden: I Thr. — I Thr. ∞ — I Thr. Eq., ausser welcher noch eine dritte und vierte vorkommen; sonst ist die höchste Nummer (nach Henzen a. a. O. p. 47) nicht Coh. IX Thr. (Orelli 1549) sondern VI (Mur. 866 3); — V Dalmatar. (Orelli 6705). — VII Macedon. (Grut. 1072 9) und I Illyric. et Mauret. (Mur. 512 2).

Pannonien, Noricum und **Raetien** erscheinen mit Coh. I und II Pannon., neben welchen sich finden Coh. I Ulp. Pannon. (Card. XXXVII) und I Ulp. Pannonior. ∞ (Card. XX). — Coh. II Varc(ianor.) Eq. (Mommen Gall. cisalp. 875). — IV Silaucensium (Silacenae in Pannon. Mur. 826 1). — [I Noricor. (Grut. 490 2)]. — Coh. I Montanor (Bergbewohner von Kärnthen; siehe Arn. p. 38 Anm. 3). — [VIII Breucor. (Bramb. 232, 159)]. — VI Raetor. (Grut. 568 8). — I (nicht XI) Vindelicor. (Ackner 50) und IV Vindelic. (Arneth) Coh. raetor. et vindelic. (Bramb. 1236 und 895). — III Alpinor. (Orelli 6706 und 7); aber Coh. XII Alpinor von den Kaisern Severus und Antoninus 197 n. Chr. erwähnt (L. I Just. Cod. de restitutionib. milit. II 51; endlich noch Coh. Rhamaeens. ∞ in Syria (Bramb. 787 Rhamae in Thrac.?) Diesen mögen sich anschliessen Coh. II Ligurum (Grut. 387 6). — Coh. I Sardor. (et Cursorum Arn. p. 14) — II Sardor. (Ren. 3737 und 8). I Corsor. (Mur. 852 4).

Am zahlreichsten aber sind die Contingente der westlichen Provinzen; **Gallien** mit **Germanien** zusammen stellte: Usipiorum cohors per Germanias conscripta (Tac. Agr. 28). — Canninefatium cohors (Hist. IV 19). — Coh. Aeduor. (Orelli 3432) — Coh. I Helvetior. (Bramb 1563), aus der durch Vereinigung mit einer Abtheilung Brittonen die coh. I Helvet. et Britton. Aurelianens. (Brmb. 1559 u. 60) entstanden zu sein scheint; I Germanor. — (Orlli. 6520); — I Ubior (Mur. 843 4). — I Sygambror. (Orelli 6704). — IV Sygambr. (Ren. 3938). — Coh. I Frisaevonum (Orelli 5455). — I Batav. (Orelli 5455) ausserdem coh. I Batav. ∞ (Ackner 758) und eine solche mit der Nummer III in dem Weissen-

burger Mil. Dipl.; aber Tacitus (Hist. I 59) erwähnt Octo Batavor. cohortes XIV legionis auxilia; — I Baetasior. (Arneth). — I Belgar. (Bramb. 1030). — Coh. I Menapior. (Jahrb. d. Ver. f. A. $18^{48}/_{49}$ p. 64). — I Morinor. (Arn.). — I Vangion. und I Sunucor. (Jahrb. d. Ver. f. A. 1848 p. 83) Coh. I Sequan. et Raurac. eq. (Bramb. 1738 etc.) — II Tungror. (Grut. 1178 12). — II Biturigum (Bramb. 1120)]. — IV Aquitanor (Arn.); Coh. I Aquitanor. Biturigum (Arn.). — IV Lingon. (Arn.). — VI Nervior. (Grut. 266 4) und schliesslich Coh. VII Gallor. (Ackner) 479).

Von **brittischen** Cohorten kommen vor: I Britton. ∞ (Arn.); sodann eine coh. I et II Flav. Britton. (Grut. 103 13 und Orelli 804); eine Coh. I Ulpia Britton. ∞ (Arn. IX) und I Aelia Britton. (Orelli 2223); ferner Coh. I Aug. Nerv(ior.) Britton. ∞ (Arn. IX) und Coh. II Aug. Britton. Nervia Pacensis (Orelli-Henzen 6857 a), endlich Coh. VIII Britton. (Rhein. Mus. Vol. XI p. 25).

Auf **Spanien** entfallen schliesslich: Coh. I Gallaecor. (Mur. 336 3); Coh. III Lucensium (Arn. V). I Lucensium Hispanor. (Bramb. 1235). — V Gallaec. Lucens. (Arn. 13). — I Ausetanor. (Mur. 869 2). — I Vettonum (Grut. 489 9). — II Cantabror. (Orelli 5433). — II Dongonum (Orelli 5455). — III Celtiberor (Mur. 336 3). — IV Tarrac. (Grut. 358 3). — Coh. V Bracar. Augustanor. (Orelli 5017). — VI Astur. (Mur. 880 6); ausserdem I und II Asturum. et Gallaecor. (Arn.). — VI Hispanor. (Grut. 1104 3) u. X Hisp. (in Cappadocia Momms. C. I. N. 5024); für sich bestehend sodann coh. I Ael. Hisp. Eq. (Rhein. Mus. XI 10), sowie die wahrscheinlich identischen Coh. I Hispanor. Veterana und Coh. I Hisp. P. F. (Arn.); die Coh. I Fl. Ulp. Hisp. (Ackner 708) und Coh. II Hisp. Scutata (Arn.). Den Beschluss machen Coh. VII Lusitanor (Grut. 382 6) und Coh. Astur. Gallaecor. et Mauretan. Tingit. (Grut. 402 5).

So trümmerhaft diese Notizen auch sind, so geben sie uns doch einen Begriff von der Stärke und Bedeutung dieser

Nationaltruppen in dem Heere der römischen Kaiser; auch geht daraus klar hervor, dass die Hauptmasse dieser Truppen von Spanien und Gallien gestellt wurde, was bei der Grösse beider, von kräftigen Volksstämmen bewohnten Länder keineswegs auffällt, wobei in Betreff Spaniens noch zu beachten ist, dass dasselbe zu Augustus Zeit noch drei Legionen [95]), von M. Aurel an aber nur mehr eine Legion als Besatzung hatte [96]). Weniger zahlreich sind hier vertreten die Völker an der Donau und auf der Balkanhalbinsel, die wir in grösserer Zahl in den Legionen und den Besatzungstruppen der Hauptstadt angetroffen haben und in den roheren aber tapfersten Nationen noch bei der berittenen Leibwache der Kaiser und bei der Flotte finden werden. Dass eine neue und stets gefährdete Provinz wie Britannien nicht mehr zur Sicherheit des Ganzen thun konnte, ist begreiflich; dagegen wundert man sich über die schwachen Anstrengungen der weiten, aber freilich auch längst schon in Ueppigkeit aufgelösten Länder Asiens, deren Contingente, wie die Alae X Arabum, noch dazu grossentheils aus Geworbenen der unabhängigen Nomadenstämme bestanden zu haben scheinen; das eigentliche Griechenland, das von den Kaisern stets mit besonderer Rücksicht behandelt wurde, und Aegypten, das sie gewissermassen als Privatdomäne betrachteten, ist hiebei gar nicht vertreten.

Bei obiger Aufzählung sind uns wiederholt nach zwei Völkerschaften benannte Abtheilungen aufgestossen, wie: Coh. Aquitanor. Biturigum. — Asturum et Gallaecor. — Cilicum Pamphylior. — Raetor. et Vindelicor. — Ala Hispanor. Arvacor. und Hispanor. Vettonum. etc. Doch in diesen Beispielen sind die verbundenen Völkerschaften Stämme einer und derselben Nation, oder es ist zuerst die Nation genannt und dann die Völkerschaft, aus der die Abtheilung vorzugsweise recrutirt war. Anders dagegen verhält es sich mit Beispielen wie: Coh. I Ligurum et Lusitanor C. R. — Illyricor. et Maure-

---

[95]) Tacit. Ann. IV 5.

[96]) Orelli 3368 cf. Borghesi: Sulle iscriz. Rom. del Reno etc.

tanor. — Nervior. Britton. — Helvetior. et Britton. — Asturum Gallaecor. et Mauretanor. Tingit. — (Aquitan.?) Et Gallor. et Pannonior; denn hier hat offenbar eine Mischung zweier räumlich weit von einander getrennter Nationen stattgefunden und zwar schwerlich gleich von Anfang, sondern wahrscheinlich durch Verschmelzung zweier Abtheilungen oder in Folge des Ueberwiegens der fremden Nationalität in der Truppe selbst, welche unter dieselbe verpflanzt worden war. Ueberhaupt ist zwar anzunehmen, dass diese Hilfstruppen aus den Nationen, nach welchen sie benannt wurden, ursprünglich auch wirklich ausgehoben waren, wofür Henzen eine Anzahl von Beispielen angeführt hat[97]), die sich noch durch folgende vermehren lassen: Bramb. 159 Breucus M. Coh. VIII Breuc. — 1229. Celeia Eq. Al. Noricae. — 1521. Raetus M. C. II Raet. und wohl auch 980 und 1290. Densala (Dentheleta oder Denseleta ?) M. ex Coh. Thrac. u. Coh. IV Thr. — 741 u. 742 Ditius und Daverzus, M. ex Coh. IV Delmat., 1069 u. 1518 Docleas und Maeseius M. ex Coh. V Delmat. (vergleiche ausserdem Steiner 3449); aber die Fälle, wo in einer solchen Truppe Soldaten anderer Nationalität sich finden, sind doch eben so zahlreich und selbst häufiger, wofür Henzen gleichfalls die Belege gegeben hat, denen wir einige weitere hinzufügen: Mommsen (Gall. cis.) 885 cives Menapius Mil. Coh. I Pannonior.; Bramb. 740: Breucus M. Coh. Pannon., 1231 Civ. Tunger Eq. Coh. I Asturum. — 1759. Isauricus M. Coh. II Isp(anor). — 310. Lugdun(ensis) M. C. I Thrac. — 161. Trevir Eq. Al. Vocontior. — 187. Trevir Ep. Al. Noricor. — 230. Turo M. Coh. Silanciensium. — Renier 2414. Lusitanus Eq. Al. Pannon. Tampianae. — 234. Nap(ata? in Aethiopien) Dec. Coh. II Hispan. 1420 offenbar ein Afrikaner als duplicarius und decurio in der Ala Pannonior.; desgleichen 3580 ein solcher als Exdecurione Alae Thrac. — Hübner 2984 Bessus Eq. Al. Tautor. Victr. C. R. Eq. ein sonst unbekanntes Volk; Steiner

---

[97]) Sugli equiti Singolari degli Imperatori Romani Ann d. arch. Inst. (XXII) 1850 p. 13 ff. Anm 1.

288 (-Bramb. 892) Mil. ex Coh. Raetor. natus Monetii (einer illyr. Stadt nach Steiner.) St. 998 (-Bramb. 914). Semauci (Stadt bei Laon, heutzutage Samoucy? ders.). Mil. Coh. I Fl. D(amascenor.) Ped. jedenfalls kein Damascener, da Mutter und Schwester ihm den Stein errichteten; auch in 2887, 2964 und 3444 bei Steiner ist aus den Verwandtschaftsverhältnissen der betreffenden Krieger zu ersehen, dass sie aus der Gegend, in welcher ihre, einer andern Nationalität angehörige, Abtheilung lag, gebürtig waren. Nicht ganz sicher sind Mur. 781 1 Gallus (oder Beiname? wie wohl der Soldat ausserdem drei Namen führt) Mil. Coh. I Pannon. und 2034 5 Marius Ruf . . . C. Ticin. (V?) et. Mil. Coh. Montanor. Primae [In Carinthia); endlich gehört auch hieher Kellerm. 224 nat. Dacus Eq. Al. I Illyr. u. Grut. 533 10 und 571 9 Col. Apulum Eq. Al. Pannon., da es schon seit dem Eroberer Daciens, Trajan, eine Ala I Ulpia Dacor. gab. Das Ueberwiegen dieser letzteren Beispiele erklärt sich zum Theil daraus, dass es keiner Angabe des Ursprungs des Soldaten bedurfte, wenn der Name des Corps allein ihn erkennen liess; und dass in der That regelmässige Nachschübe von Recruten aus einer Provinz zu den ihr angehörigen aber in anderen Provinzen zerstreuten Truppen stattfanden, lässt uns die interessante Inschrift bei Renier 3930 schliessen. Sex. Jul. Julianus ex Germania Superiorem (sic) Tribunus n(umeri) Syrorum Mivensium hic sepultus est, dum deducit ex more Bessos mille in Tingitanam provinciam — Monimento fec. Jul. Ingenuus Frater et Heres curante Sacimatho Liberto ejusd. defuncti. —; denn gerade in Caesarea, wo dieser Stein gefunden wurde, lag eine Ala Thracum und eine Coh. (VI) Delmatar; für welche zunächst wohl diese Besser als Ersatzmannschaft bestimmt waren[98]), wie wohl wir dieselben besonders als Flottensoldaten finden, und die Provinz Mauretania ihre eigene Flotte gehabt hat[99]). Doch ist klar, dass bei den häufigen Quartierwechseln dieser Truppen,

---

[98]) S. Ren. 3934, 3893, 3885, 3650, (3580). – 3940.

[99]) Mommsen: Archäol. Zeit. N. F. Bd. III. 1870.

wofür die Coh. I Thrac. bei Henzen (Jahrb. etc. S. 45) ein Beispiel gibt, die unter Vespasian in Germanien, unter Domitian in Judäa, unter Antoninus Pius in Oberpannonien, unter Severus und Caracalla in Britannien und zur Zeit der Notitia in Arabien stand, eine rechtzeitige und vollständige Ergänzung aus der Heimath nicht immer möglich war, und man in der Aufnahme von Nicht-Nationalen, besonders aus dem jeweiligen Garnisonsbezirke der Abtheilung, nicht sonderlich wählerisch sein konnte, so dass, je entfernter und je länger dieselbe von der Heimath weg war, die ursprünglichen Elemente in ihr um so geringer und das Gemisch der fremden um so bunter sein mochte. Es wiederholte sich dann wohl im Kleinen dasselbe Bild, welches das römische Heer im Grossen und wiederum die Besatzung jeder einzelnen Provinz bot, wie wir dies aus den Militärdiplomen der Kaiser, beispielsweise aus dem des Kaisers Trajan vom Jahre 110 [100]) ersehen, in welchem folgende Truppen der Prorinz Dacia unter einem Oberbefehle aufgeführt werden: Ala I C. R. und I Aug. Ituraeor. — Coh. I Ituraeor. Sagitt. — I Britannica ∞ C. R. — I Hispanor. P. F. — I Thrac. C. R. — I Ituraeor. — I Fl. Ulp. Hispan. ∞ C. R. — II Gallor. Macedonica. — III Campestris C. R. — IV Cypria C. R. — VIII Raetor. C. R. — Pedites Singulares Britannici. Aber, wie schon oben bei den Legionen gesagt worden, der soldatische Geist und die gemeinsamen Interessen reichten hin, um das ganze Heer und jede einzelne Abtheilung desselben wenigstens dem oberflächlichen Blicke als aus einem Gusse bestehend erscheinen zu lassen, und es ist ja leicht begreiflich, dass wer auf 25 Jahre in das Heer eintrat, d. h. in der Regel Vaterland und Verwandte während dieser Zeit meiden musste, sich gewöhnte, in dem Lager seine Heimath und in seinen Cameraden seine nächsten Angehörigen zu sehen, wesshalb die verabschiedeten Veteranen auch gewöhnlich in dem Lande, in welchem sie längere Zeit in Quartier gelegen hatten, sich häuslich niederliessen.

---

[100]) Arneth Nro. VI.

Eine ähnliche Stellung wie die cohortes praetoriae gegenüber den Legionen nahmen zu der Masse der cohortes und alae auxiliares die Equites singulares Imperatoris oder Augusti, später mit Beifügung von nostri und in noch jüngerer Zeit Domini nostri ein und ergänzten sich auch, wie die Garde von Septimius Severus an regelmässig aus den Legionen, so diese vielleicht schon von Anfang aus den besten Soldaten der zuverlässigsten Hilfsschwadronen. Im Range standen sie als zur Leibwache des Kaisers gehörig der Reiterei der prätorianischen Cohorten gleich oder ihr wenigstens am nächsten, und wiewohl die Mehrzahl des Bürgerrechtes sicher nicht theilhaftig war, so führte doch das Ansehen und die Vortheile, deren sie genossen, auch viele Bürger in ihre Reihen. Eingerichtet wurde dieses Corps wahrscheinlich schon von den Flaviern, nachdem die aus deutschen Sclaven bestehende Leibwache der früheren Kaiser, die sich selbst als collegium Germanor. bezeichnete, und zu denen wohl auch die batavischen Reiter gehörten, denen Augustus den Schutz seiner Person anvertraute, von Galba aufgelöst worden war; jedenfalls bestand es schon zu Trajans Zeit, wie wir aus dem Namen Ulpius, den Einer und der Andere führt, entnehmen können. Was den Namen Singulares angeht, so entspricht derselbe den Singulares d. h. den Ordonnanzen der Stabsoffiziere, der tribuni und praefecti praetorio und der legati consulares oder Legionscommandanten, indem die Kaiser in ähnlicher Weise mit einem ganzen Corps solcher zu dem nächsten Dienst bei ihrer Person sich umgaben, nur dass sie dieselben aus der Reiterei wählten, während die Singulares der höheren Offiziere oft, wenn nicht immer, Fusssoldaten waren. Die Nationen, aus denen diese Truppe vorzugsweisse sich recrutirte, waren, wie Henzen, dem diese Angaben zu verdanken sind, bemerkt, die tapferen Nationen des Nordens, deren roher und halbbarbarischer Treue die Beherrscher der römischen Welt sich mit grösserer Zuversicht anvertrauten, als Abkömmlingen Italiens oder der alten Provinzen. Wir haben unter ihnen einige Germanen, Bataver, Frisier und Frisävonen, Marsacier, Canninefaten, Britonen,

Helvetier und Dalmatier, aber am zahlreichsten sind darunter die Besser und Thraker und noch beträchtlicher die Rätier, Noriker, Pannonier und Dacier, während wir andererseits nur zwei Africaner und ebenso viele Mauren, zwei Syrer und einen Mysier kennen lernen. Angehörige Galliens und Spaniens fehlen ganz. Das Letztere ist um so auffallender, da gerade diese Nationen, wie wir gesehen haben, das grösste Contingent von Hilfstruppen auch an Reiterei stellten. Uebrigens ist das Verhältniss, wonach die aus obigen Sammelwerken ausgezogenen Inschriften auf die einzelnen Nationen sich vertheilen, folgendes: Illyrien 17, (Thraker 5, Besser 5, Dacier 5, Mösier 1, Delmater 1), Rätier 9, (1 Vindelicier), Noriker 7, Pannonier 11, Germanen 12 (Germanen 5, Bataver 4, Frisier 1, Canninefaten 1, Gallier 1), Africaner 3, Syrer 2, Britonen 1.

Ein Seevolk sind die Römer nie gewesen, wenn auch die Tapferkeit ihrer auf rasch zusammengezimmerte und von Sclaven geruderte Schiffe gesetzten Legionen sie die kühnste und mächtigste Seefahrernation des Alterthumes auf ihrem eigenen Elemente überwinden liess. Es geht dies aus dem Mangel einer stehenden Kriegsflotte während der republicanischen Zeit hervor, welche im Stande gewesen wäre, den frechen Uebergriffen der alle Meere bedeckenden Seeräuber dauernd zu steuern, und aus der Missachtung, welche trotz des Triumphes eines Duilius und trotz der als schönste Trophäen die Rednerbühne des Forums schmückenden Schiffsschnäbel von Anfang auf dem Seedienste lastete. Eine Weltmonarchie wie die von Augustus eingerichtete freilich konnte einer, ja mehrerer stehender Flotten so wenig als eines stehenden Heeres entbehren, und so finden wir denn in der Kaiserzeit [101]) ausser den beiden Haupt- oder Centralflotten von Misenum und Ravenna selbstständige Geschwader zu Forum Julium, auf dem schwarzen Meer, in Syrien, Aegypten und Britannien und ausser einer Rhein- und Donauflotille verschiedene kleinere

[101]) Becker-Marquardt: Röm. Alterth. III 2 p. 404 ff.

Flottenstationen, von denen wir erst aus der Notitia Dignitatum Kenntniss erhalten. Aber die Verachtung ward von der Marine nicht genommen, und die Seesoldaten, die nur aus Freigelassenen und Peregrinen bestanden [102]), nahmen nach wie vor die unterste Stufe im Heere ein, wie denn auch ihre Dienstzeit am längsten, 26—28 Jahre, währte [103]). Darnach lässt sich erwarten, dass die Nationen, aus denen die Flottenmannschaft hauptsächlich entnommen wurde, zu den seegeübtesten aber auch am Wenigsten geachteten gehört haben werden. Für die Flotte von Misenum hat bereits Mommsen [104]) eine Zusammenstellung der bei jenem Vorgebirge in grosser Menge aufgefundenen Inschriften nach den Nationen vorgenommen. Darnach ergibt sich folgendes Verhältniss: Aegypter 11 mit Mur. 856 4 12; Besser 9 (Mur. 862 6 Cardin. Tav. I und XI) Sarder 9 (Card. T. XVI), Cilicier 9, Pannonier 5 (resp. 4 mit Mur. 857 5 und Donat 284 3 7), Alexandriner 6, die also noch die Zahl der Agypter vermehren. Africaner 5; Delmater 5; Pontiker 4; Nicaeenser 4; Syrer 3; Bithynier 2; Corsen 2 (Card. T. XV); je ein Cappadocier (Mur. 776 8), Cyprier, Grieche, Germane, Libyer (Mur. 860 5), Seleucier und endlich 4 Italiker (ein Nolaner, ein Misener (Marini p. 467), ein Formianer und ein Ostianer). Auf die Ravennatische Flotte, deren Soldaten nach Tac. H. III 12 bei dem Regierungsantritte des Vespasian grösstentheils Pannonier und Dalmatier waren, bezügliche Inschriften haben wir aus den Hauptwerken zusammengebracht von 15 Delmatern, 4 Pannoniern, 4 Bessern, 4 Syrern, 2 Aegyptern, 2 Sarden, 3 Italikern, (Domo Eporedia Mur. 817 4, Veronensis Mur. 817 1, [Veron. Orelli 3606] Verna Donat. 281 10), je einem Griechen, Corsen, Cilicier, Bithynier, Aradeer, Alexandriner, Cursicaner, Germanen und Maezeier. Die Flotte war also derjenige Theil der römischen Kriegsmacht, wofür die Völker

---

[102]) Suet. Octav. 16.

[103]) Cardinali XXVI.

[104]) Corp Inscr. Regni Neapolit: Index

des Ostens am Meisten leisteten, und ausser ihnen noch die Bewohner der rauhen und wilden Küstenstriche Dalmatiens und Thraciens und der nie gänzlich civilisirten Insel Sardinien. Aber Aegypter wie Delmater, Cilicier wie Sardinier standen tief unter den Bewohnern der schon frühe zu einem hohen Grade von Bildung gelangten spanischen und gallischen Provinzen, von denen wir gewiss nicht durch Zufall keinen einzigen Vertreter in der Flotte gefunden haben. Erwähnenswerth ist vielleicht noch schliesslich, dass bei Bramb. 410 ein Alexandriner als proreta auf der Rheinflotille in Köln sich findet.

Noch erübrigt uns ein Wort über die höheren Officierstellen im Heere der römischen Kaiser; dieselben wurden während der beiden ersten Jahrhunderte, wo Rom der Mittelpunkt des Reiches war und Italien immer noch eine bevorzugte Stellung vor den Provinzen einnahm, die Kaiser aber mehr oder minder das Wesen der Monarchie unter den Formen der altrömischen Verfassung zu verbergen trachteten, der Regel nach aus den beiden seit Alters bevorrechteten Ständen des römischen Volkes, dem Senatoren- und dem Ritterstande besetzt, indem man die Stufenleiter der militärischen Hierarchie durchlaufen musste, um zu den höheren Civilämtern zu gelangen. Ein römischer Ritter stieg gewöhnlich [105]) vom Primus Pilus oder ersten Centurio einer Legion zum Präfecten einer Auxiliarcohorte, dann zum Legionstribun und endlich zum Präfecten einer Ala auf, der höchste Posten, welchen ein Offizier nichtsenatorischen Ranges herkömmlicher Weise bekleiden konnte, wenn er nicht etwa praefectus vigilum wurde, oder die thatsächlich erste militärische Stelle, die praefectura praetorii erlangte; das Commando über die Legionen und der Gesammtbefehl über die Besatzungstruppen einer Provinz blieb dem Senatorenstande vorbehalten. Doch war auch den Provinzialen, aus denen ja die Hauptmasse der

---

[105]) Henzen: Jahrb. f. Alterth. etc. 1848, p. 49 ff. — Becker-Marquardt Röm. Alterth. III 2 p. 360 ff.

kaiserlichen Heere von Anfang an bestand, der Zugang zu den höheren Chargen, wie recht und billig, nie verschlossen, und so finden wir sie schon frühzeitig nicht allein als Subaltern-, sondern auch als Stabsoffiziere; namentlich waren es die Bewohner der am Meisten romanisirten Provinzen, wie Spanien und Gallien, welche ja auch im römischen Senate zahlreich vertreten waren, die im Heere hinter geborenen Italikern wenig zurückgestanden zu haben scheinen; in den spanischen Inschriften wenigstens finden wir zahlreiche Eingeborene als Präfecte von Hilfscohorten und als Legionstribunen [106]), welche öfters, wie die Beispiele 4212 und 13 zeigen, dabei zugleich in den Ritterstand erhoben wurden. Wie alle Offiziere wurden sie häufig und ohne jede Rücksicht auf ihre Nationalität versetzt, wie z. B. (4251) ein Edetaner, der zweimal praefectus fabrorum, ausserdem Praef. Coh. II Astur. in Deutschland, Trib. Leg. V Mac. in Moesien, ebenso Praef. Alae Phrygum und Praef. Alae III Thrac. in Syrien war, womit man die Laufbahn eines Kölners (484) vergleichen möge. Aber noch höher, ja zu den ersten Stellen in Heer und Staat stiegen bald Provinziale auf, wie, um von dem Beispiele der Kaiser Trajan und Hadrian zu schweigen, die Inschrift bei Hübner 4511 zeigt, wo ein Barcinonenser unter Hadrian und Antoninus Pius Tribun in 3 Legionen, weiter hin Legionslegat und zuletzt Legatus Pr. Pr. prov. Moes. Infer. und procons. prov. Africae war, nachdem (4509) bereits sein Vater unter Trajan und Hadrian fast dieselbe Carrière durchgemacht hatte. Zur Zeit des Septimius Severus treffen wir den Iliberitaner Anullinus (2073) in der zweiten Stelle nach dem Kaiser als Praefectus Urbi, nachdem er Consul und Proconsul von Africa und Legat der Leg. VII Gem. gewesen, und, wie wir aus Dio (74 7; 75 3) wissen, bei dem Zuge des Severus gegen Niger und später im adiabenischen Kriege als selbstständiger Heerführer sich bewährt hatte. Von dieser

---

[106]) Siehe Hübner 1181, 3008, 3583, 4188 und 9, 4203, 4211, 4232, 4245, 4616 etc.

Zeit an, d. h. vom Beginne des dritten Jahrhunderts, als von den Heeren ein Kaiser um den andern erhoben und wieder gestürzt wurde, beginnt überhaupt das Vorherrschen der Provinzialen in den Befehlshaberstellen der Armee, aus denen das altrömische und italische Element bald gänzlich verdrängt wurde. Am klarsten beweist dies die Reihenfolge der Kaiser während dieses Jahrhunderts, die gewöhnlich in einem verachteten Winkel des Reiches geboren und im Heere von der Picke auf dienend, zum General sich aufgeschwungen hatten, von dem nur noch ein Schritt zum Kaiser war, den zu creiren die Soldaten in dieser Zeit bereits als ihr legitimes Recht betrachteten. Nachdem nämlich mit Septimius Severus zuerst ein Africaner als Führer eines römischen Heeres den Thron der Cäsaren bestiegen hatte, nahmen denselben rasch nacheinander ein: die Syrer Elagabal und Alexander Severus, der Thracer Maximian, noch dazu von einer gemischten Race von Barbaren, Gothen und Alanen, stammend, der Araber Philippus, Decius aus Bubalia, einer kleinen Stadt Pannoniens, gebürtig, der Dardaner Claudius, der Pannonier Aurelianus und als der dritte illyrische Kaiser Probus; wahrscheinlich war auch Carus ein solcher, wie wohl er der Reinheit seines Blutes sich zu rühmen pflegte. Diocletian brachte die kleine illyrische Stadt Dioclea, den Geburtsort seiner Mutter, welche Sclavin in einem römischen Senatorenhause gewesen war, zu unerwarteter Ehre; der Genosse in der Herrschaft, den er sich dann zugesellte, Maximian, stammte aus Sirmium in Pannonien und wählte sich wiederum einen Landsmann, einen früheren Hirten, Galerius, zum Gehilfen, während Diocletian sich einen solchen in dem Sprössling eines edlen dardanischen Geschlechtes, Constantius, dem Vater Constantin's des Grossen, erkor; der Letztere aber baute das Reich auf völlig neuer Grundlage auf und entsetzte durch Gründung einer neuen Hauptstadt die Roma aeterna förmlich der Weltherrschaft. Fürwahr, nicht leicht hat ein gewaltigerer Umschwung in der Weltgeschichte sich vollzogen, als von den Zeiten der Scipionen, da der römische Senat in Wahrheit eine Versamm-

lung von Königen war, bis wenig mehr als zwei Jahrhunderte nach dem Untergange der Freiheit, wo derselbe, nunmehr auf's Tiefste entartete Senat, sich unter den Fusstritten von Barbaren krümmte, welche ihm von seinen früheren Sclaven mit den Waffen in der Hand zu Herren gesetzt wurden.

Dennoch, so abschreckende Schauspiele auch die auf Waffengewalt gestützte Herrschaft der römischen Kaiser bietet, muss die Grossartigkeit der römischen Heereseinrichtungen gerade in der Kaiserzeit die höchste Bewunderung erregen. Es war in der That kein Kleines, die Bewohner all der Länder von Britannien bis Aegypten und vom atlantischen Ocean bis zum schwarzen Meere in einem Heere zu vereinigen, das einem einzigen Befehle gehorchte und willig bald gegen die Parther, bald gegen die Völker Deutschlands sich führen liess, indem der Einzelne, mochte er ursprünglich einer Nation angehören, welcher er wollte, nur als römischer Krieger sich fühlte und seine Abkunft bald völlig vergass. Wie gewaltig musste noch immer die Ehrfurcht vor dem römischen Namen sein, dass alle die ehedem durch Rom's Waffen unterjochten Nationen nun ihrerseits gewaffnet die greise Weltbeherrscherin schützten und als Lohn für ein halbes Leben voll Strapazen und Gefahren sich mit dem Titel eines römischen Bürgers begnügten, dass selbst die freiheitliebenden Germanen in immer grösseren Schaaren zu den römischen Fahnen sich drängten, wo über ihrem Rücken der Rebstock des Centurionen waltete! Ueberhaupt gehören die beiden grossartigsten Leistungen des Römerthumes, die Schöpfung eines unübertrefflichen Rechtes und einer wenigstens im Alterthume beispiellosen Heeresorganisation, grösstentheils der Kaiserzeit an, und zeigen, dass derselbe Geist, der die Zwölf Tafeln schrieb und den Hannibal bekämpfte, auch in dieser späten Zeit noch schöpferisch mächtig sich erwies. Vergegenwärtigen wir uns aber die Wirkungen, welche die Mischung der Nationalitäten im römischen Heere auf diese selbst äusserte, so dürfen wir die bildenden Elemente, welche davon zu den noch rohen,

aber auch zu den eigenartig bereits weiter entwickelten Völkern ausgingen, nicht zu gering anschlagen. Wenigstens wurden in Länder wie Germanien und Britannien die Anfänge einer höheren Cultur von den römischen Heeren gebracht, wofür die aus den Winterlagern der Legionen hervorgegangenen Städte in England wie an den Ufern des Rheins und der Donau zeugen, die in ihren Namen noch das Andenken an die Römerzeit bewahren. Und wie musste bei dem häufigen Wechsel der einzelnen Truppentheile der geistige Horizont auch des gemeinen Soldaten sich erweitern und dadurch Kenntniss von Sitten und Einrichtungen fremder Völker, namentlich aber der herrschenden Nation überallhin verbreitet und die Herstellung einer wesentlich gleichen Bildung in den verschiedenen Ländern des weiten Reiches gefördert werden! Die auf solche Weise ausgestreute Saat trug reichliche Frucht und überdauerte selbst die Stürme der Völkerwanderung, in der zwar das römische Reich und Volk zu Grunde ging, aber an die Stelle desselben eine Anzahl romanischer Staaten und Nationen traten, in denen materiell und geistig das römische Element überwog und die von Rom ausgegangene Entwicklung im Allgemeinen weiter geführt wurde.

Bayerische Staatsbibliothek München

W 55/5644

Buchbin

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Harster, Wilhelm

Die Nationen des Römerreiches in den Heeren der Kaiser

Speier 1873
Ant. 180 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11156762-1